

.....

TÄTIGKEITSBERICHT

2019

IMPRESSUM

Herausgeber: Ärztekammer Bremen, Schwachhauser Heerstraße 30,
28209 Bremen, E-Mail: info@aekeh.de, Website: www.aekeh.de

Für den Inhalt verantwortlich: PD Dr. Heike Delbanco

Redaktion: Bettina Cibulski

Layout und Design: André Heuer

Stand: August 2020

VORWORT	4
LEBENDIG DIE ÄRZTEKAMMER	6
ENGAGEMENT BERUFSPOLITIK	8
IM FOKUS PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	20
NACHWUCHS ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG	26
AUF DEM NEUSTEN STAND AKADEMIE FÜR FORTBILDUNG	34
RECHTE UND PFLICHTEN ÄRZTLICHE BERUFSAUSÜBUNG	44
AUSBILDUNG MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE (MFA)	50
HOCHWERTIG QUALITÄTSSICHERUNG	54
UNABHÄNGIG ETHIKKOMMISSION	60
GUTACHTERLICH LEBENDSPENDEKOMMISSION	62
BERATEND ÄRZTLICHE PSYCHOTHERAPIE	64
AUF EXPANSIONSKURS MITGLIEDSCHAFT UND STATISTIK	66
FINANZEN WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER ÄRZTEKAMMER	70
AN DER KÜSTE BEZIRKSSTELLE BREMERHAVEN	72
GUT ABGESICHERT VERSORGUNGSWERK	74
AUF EINEN BLICK GREMIENVERZEICHNIS	82



Liebe Kolleginnen und Kollegen

wir sind stolz, Ihnen und auch den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Bremen den Tätigkeitsbericht der Ärztekammer für 2019 vorlegen zu können. Immer wieder gibt das systematische Befassen mit den Themen des jeweils vergangenen Jahres und das Aufbereiten der Daten für den Bericht für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gelegenheit für Rückblick und Ausblick. Dies gilt natürlich für 2019 ganz besonders, weil am Ende des Jahres eine neue Delegiertenversammlung gewählt wurde.

Die Delegiertenversammlung und auch die Arbeitsgruppen und Ausschüsse haben etliche Beschlüsse vorbereitet und verabschiedet, die wir in die politische Arbeit einfließen lassen konnten, so zum Beispiel beim Bremer Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes. Sehr konzentriert war die Arbeit zur neuen Weiterbildungsordnung. Nach jahrelangen Beratungen in den Gremien der Bundesärztekammer, aber auch in Informationsveranstaltungen in Bremen mit den Delegierten, Weiterbildern und Weiterzubildenden verabschiedeten die Delegierten im September 2019 die neue Bremer Weiterbildungsordnung. Großer Dank gebührt hier Barbara Feder, der langjährigen Leiterin der Weiterbildungsabteilung, weil sie in der Erarbeitung der Musterweiterbildungsordnung und der Fassung für Bremen überdurchschnittlich engagiert tätig war. So haben wir es sehr bedauert, dass sie sich zum Jahresende für einen vorzeitigen Ruhestand entschieden hat, auch wenn unser Verständnis für das Bedürfnis nach weniger vollen Tagen groß war.

Neben den üblichen Tätigkeiten in der Anerkennung von Weiterbildungsbezeichnungen und -befugnissen nimmt die stetig steigende Zahl an Fachsprachen- und Kenntnisprüfungen großen Raum ein. Wenn auch die Kandidatinnen und Kandidaten unkompliziert für Prüfungstermine zur Verfügung stehen, gelingt es uns bei naturgemäß mehrmonatigen Wartezeiten ohne Probleme, während der Zeit der Berufserlaubnis alle notwendigen Prüfungen abzunehmen. Leider befolgen aber nicht alle Kandidaten diesen Rat, so dass es wiederholt zu Beschwerden über vermeintlich zu lange Wartezeiten auf Termine kommt. Wir haben daher inzwischen das Verfahren umgestellt und vergeben die Termine ausschließlich nach Antragseingang ohne Entgegennahme von besonderen Terminwünschen, damit im Falle einer Terminabsage durch die Kandidaten die Ursache der Verlängerung der Wartezeit eindeutig wird.

Auch die Fortbildungen, die Rechtsfragen und Beschwerdefälle haben uns ebenso wie Fragen der Qualitätssicherung wie gewohnt rege beschäftigt. Dazu kommen die Aktivitäten in der Aus- und Fortbildung der MFA, wo ein besonderer Dank diesmal an die Ausbilderinnen und Ausbilder gehen soll. Diese sorgen durch die entsprechende Freistellung und Förderung der Medizinischen Fachangestellten dafür, dass diese rege unsere Qualifikationsangebote wahrnehmen können.

Mit einem Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit möchte ich abschließend bilanzieren, dass es ein turbulentes, pralles und anspruchsvolles Jahr war, in dem sich die Ärztekammer Bremen mit der Bezirksstelle Bremerhaven in ihrer Vielfalt und gegenüber der Öffentlichkeit und den politisch Verantwortlichen einbringen und einmischen konnte. Dass die kleinste Ärztekammer auf der Bundesebene nun wieder eine Vizepräsidentin der Bundesärztekammer stellt, freut mich natürlich sehr. Das ist nach meiner Überzeugung deshalb gelungen, weil die Ärztekammer Bremen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den ehrenamtlich Tätigen so aktiv und engagiert ist, dass sie sich auch auf Bundesebene Respekt und Anerkennung erarbeitet hat. Daher möchte ich allen herzlich für dieses besondere Engagement danken, ohne das meine Arbeit gar nicht denkbar ist.

Ihnen allen wünsche ich nun, dass Sie sich „festlesen“, wenn Sie – bevorzugt elektronisch – im Tätigkeitsbericht blättern. Ich hoffe, dass der Bericht insbesondere die jungen Ärztinnen und Ärzte und die Kolleginnen und Kollegen, die aus anderen Ländern zu uns gekommen sind, neugierig darauf macht, mehr über ärztliche Selbstverwaltung zu erfahren. Sie sind die Zukunft der Selbstverwaltung, die eine fast weltweit einmalige Chance für unseren Berufsstand ist, zum Wohle der Patienten die Rahmenbedingungen unserer Berufstätigkeit selber zu gestalten. Sprechen Sie uns bitte gerne an, wenn Sie mehr darüber erfahren möchten, wie Sie sich einbringen können!

Ihre



Dr. Heidrun Gitter
Präsidentin

Die Ärztekammer

Die Ärztekammer Bremen ist die Berufsvertretung aller 5.450 Ärztinnen und Ärzte, die im Land Bremen ihren Beruf ausüben oder – falls sie nicht mehr ärztlich tätig sind – hier ihren ersten Wohnsitz haben. Rund 500 ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte in Delegiertenversammlung, Vorstand, Ausschüssen und Prüfungskommissionen engagieren sich gemeinsam mit 25 hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die Belange der Bremer Ärzteschaft. Gemeinsam fördern und sichern sie die Qualität der ärztlichen Berufsausübung und sorgen so für eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung. Die Ärztekammer Bremen steht für eine lebendige und serviceorientierte Selbstverwaltung.

**Die Ärztekammer sagt vielen Dank
für Ihr Engagement!**

5451

Mitglieder

500

Ehrenamtliche

25

Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter

2791

Kammerbesucher

8652

Anrufe in der Zentrale

Lebendige Selbstverwaltung

Die Ärztekammer ist Interessenvertretung und Aufsicht zugleich. Die Kammer gestaltet und überwacht ärztliches Berufsrecht; sie bietet Möglichkeiten zum kollegialen Austausch und zum Engagement für eigene ärztliche Belange.

In der Ärztekammer an der Schwachhauser Heerstraße und in der Bezirksstelle in Bremerhaven arbeiten 25 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an deren Spitze die Hauptgeschäftsführerin steht. Sie unterstützen den Vorstand bei seiner Arbeit und erledigen das Tagesgeschäft, indem sie Befugnis- und Anerkennungsanträge bearbeiten, Fortbildungsveranstaltungen organisieren, Veranstaltungen anerkennen, Punktekonten und das Arztregister führen, die Gremiensitzungen organisieren, Ausbildungsverträge eintragen, rechtlichen Rat erteilen, die EDV weiterentwickeln, Arztausweise ausstellen und vieles mehr.

Gemeinsam mit den aktiven Kammermitgliedern arbeiten sie an einer lebendigen und serviceorientierten Selbstverwaltung. Die ehrenamtlich tätigen Kammermitglieder bringen im partnerschaftlichen Austausch und in regelmäßigen Gesprächen die Expertise, das medizinische Fachwissen und die Erfahrungen aus der praktischen ärztlichen Arbeitswelt ein und unterstützen so die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tagesgeschäft.



Der zahlenmäßig größte Teil der Kammermitglieder engagiert sich als Weiterbildungs-, Fachsprachen- oder Kenntnisprüfer oder als Prüfer der Medizinischen Fachangestellten. Viele arbeiten in Ausschüssen und Gremien mit oder sind Mitglieder der Delegiertenversammlung und bestimmen so zentrale Aspekte ihres Berufsalltages.

Ärztinnen und Ärzte, die Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit in der Delegiertenversammlung haben, wenden sich bitte an die berufspolitischen Listen, die in der Delegiertenversammlung vertreten sind. Die Listenmitglieder treffen sich regelmäßig zum Austausch. Die Listen, die 2019 vertreten waren, finden Sie im Anhang, die aktuellen Delegierten auf der Homepage der Ärztekammer. Die Mitarbeit in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen der Kammer ist unabhängig von einem Mandat in der Delegiertenversammlung möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsführung.

Die Aufsichtsbehörde

Die Ärztekammer Bremen ist bei ihrer Verwaltungstätigkeit an Recht und Gesetz gebunden. Den Rahmen der Kammerarbeit bildet das Bremische Heilberufsgesetz. Aufsichtsbehörde ist die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz.

Berufspolitik

30 gewählte Ärztinnen und Ärzte – davon kommen fünf aus Bremerhaven – bilden das Kammerparlament: die Delegiertenversammlung. Sie treffen alle grundsätzlichen politischen, strukturellen und finanziellen Entscheidungen der Ärztekammer Bremen. Die Delegiertenversammlung wählt zu Beginn einer Legislatur den Vorstand der Ärztekammer. Er führt die laufenden Geschäfte der Kammer und besteht aus Präsident und Vizepräsident und drei Beisitzern. Der Vorstand entscheidet über die thematischen Schwerpunkte der Kammerarbeit, trifft wesentliche Verwaltungsentscheidungen – vor allem im Bereich der Weiterbildung und der Berufsordnung und berät alle Themen der Delegiertenversammlung ausführlich vor. Die Präsidentin vertritt die Kammer gerichtlich und außergerichtlich.

30

Delegierte

4

Delegiertenversammlungen

6

Vorstandssitzungen

44,5 %

Wahlbeteiligung in HB

39,2 %

Wahlbeteiligung in BHV



Delegiertenversammlung ebnet den Weg für eine moderne Weiterbildung

Die Delegiertenversammlung beschließt den jährlichen Haushaltsplan, die Satzungen wie Gebührenordnung, Weiterbildungsordnung, Fortbildungsordnung oder Berufsordnung und ihre Änderungen. Außerdem wählen die Delegierten den Vorstand, die Delegierten für den Deutschen Ärztetag sowie die Mitglieder der Ausschüsse und richten projektbezogene Arbeitsgruppen ein. Die Delegierten diskutieren berufspolitische Entwicklungen und entscheiden über wichtige berufspolitische Fragen. Die Delegiertenversammlung kam im Jahr 2019 vier Mal zusammen. Im Folgenden ein Überblick über die thematischen Schwerpunkte der Sitzungen und die wichtigsten Beschlüsse.

Die Mitglieder der Delegiertenversammlung finden Sie auf S. 87.

Neue WBO für Bremen beschlossen

Im September beschloss die Delegiertenversammlung eine neue Weiterbildungsordnung (WBO) für Bremen und setzte damit die im November 2018 vom Vorstand der Bundesärztekammer verabschiedete Novelle der Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) in Landesrecht um. Die neue WBO soll zum 1. Juli 2020 in Kraft treten. Die Delegierten übernahmen die MWBO in großen Teilen deckungsgleich für Bremen und benannten für die Übergangsbestimmungen klare Fristen statt Zeiträume.

Die Gebiete, Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen übernahmen die Delegierten weitgehend in der Fassung der MWBO. Inhaltlich gab es einige Anpassungen, zum Beispiel in den Gebieten Psychiatrie und Psychotherapie sowie Psychosomatische Medizin. Ferner strichen die Delegierten die Zusatzbezeichnung Homöopathie, da wissenschaftliche Nachweise ihrer Wirksamkeit fehlen und somit auch die Möglichkeit, diese valide und justiziabel abzu prüfen. Der Beschluss wurde ohne Diskussion einstimmig gefasst. Zu dieser Entscheidung hat die Ärztekammer viele Rückmeldungen – Glückwünsche wie auch harsche Kritik – von Patienten wie Ärzten erhalten. „Viele Kritiker haben leider nicht verstanden, dass wir eine reine Bildungsentscheidung getroffen und kein Anwendungsverbot für Homöopathie ausgesprochen haben“, sagte dazu Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer, in der Novembersitzung. Mehrere Landesärztekammern haben die Zusatzbezeichnung Homöopathie inzwischen ebenfalls aus der Weiterbildungsordnung gestrichen.

Erleichterungen für Berufsheimnisträger

Im Juni beschlossen die Delegierten weiterhin eine Änderung der Berufsordnung. Die Anpassungen waren notwendig, um Widersprüche zwischen Strafgesetzbuch und dem ärztlichen Berufsrecht auszuräumen. Der Gesetzgeber schuf im November 2017 mit dem Geheimnisschutz-Neuregelungsgesetz in § 203 StGB Erleichterungen für Ärzte und andere Berufsheimnisträger hinsichtlich ihrer Schweigepflicht. Der Vorstand der Bundesärztekammer hatte bereits im Dezember 2018 die Muster-Berufsordnung entsprechend geändert. Im Sinne einer bundeseinheitlichen Regelung wurden diese Änderungen auch in Bremen übernommen. Nach der Berufsordnung dürfen nun Ärztinnen und Ärzte „ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Personen, die zur Vorbereitung auf den Beruf an der ärztlichen Tätigkeit teilnehmen, Informationen über Patienten zugänglich machen. Über die gesetzliche Pflicht zur Verschwiegenheit haben sie diese zu belehren und dies schriftlich festzuhalten.“ (§ 9, Abs. 3 BO).

Haushalt und Finanzen

Die Finanzhoheit ist ein wesentliches Element der Autonomie der ärztlichen Selbstverwaltung. Sie liegt bei den Delegierten der Ärztekammer Bremen. Die Delegiertenversammlung entschied in ihrer Sitzung im Juni 2019 über den Jahresabschluss 2018 und entlastete den Vorstand auf der Grundlage des vorgelegten Abschlusses. Zudem beschloss die Delegiertenversammlung in ihrer Sitzung im November 2019 den Haushalt für das Jahr 2020 und setzte den Hebesatz zur Ermittlung des Ärztekammerbeitrags für das Jahr 2020 auf 0,52 Prozent fest. Der Hebesatz blieb damit im 18. Jahr in Folge unverändert. Schließlich stellte die Delegiertenversammlung den Jahresabschluss 2018 des Versorgungswerkes der Ärztekammer Bremen fest und entlastete den Aufsichts- und Verwaltungsausschuss.

Einzelheiten zu den Finanzen des Berichtsjahres 2019 finden Sie im Kapitel „Wirtschaftliche Lage der Ärztekammer“.



Arbeitsgruppen mit Ergebnissen und fertigen Arbeitsaufträgen

Die Delegiertenversammlung hatte 2015 beschlossen, aktuelle Themen stärker in projektorientierten Arbeitsgruppen zu bearbeiten. Die produktive Arbeitsform wurde auch 2019 erfolgreich fortgesetzt. Sie erwies sich auch bei verwaltungstechnischen Themen als effektiv.

Arbeitsgruppe „Organspende“

Mit der Situation der Organspende in Deutschland mit besonderem Blick auf Bremen befasste eine Arbeitsgruppe aus mehreren Ärztinnen und Ärzten. Anlass war die bundespolitisch diskutierte Widerspruchslösung zur Steigerung der Organspendezahlen. Die Ärztinnen und Ärzte benannten schwierige rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen, die zu geringen Spenderzahlen führen. Die Arbeitsgruppe hat einige Vorschläge für die Ausgestaltung eines bremischen Ausführungsgesetzes erarbeitet und sie der senatorischen Behörde übermittelt.

Im Februar 2020 hat die Bürgerschaft schließlich das Bremer Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes beschlossen und in vielen Regelungen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Organspende der Ärztekammer aufgegriffen. Das Gesetz ist mit den Transplantationsbeauftragten und der Ärztekammer im Vorfeld abgestimmt worden.

Arbeitsgruppe „Aufwandsentschädigungen und Reisekosten überprüfen“

Die Delegiertenversammlung hat im November 2018 eine Arbeitsgruppe aus vier Ärzten und Dr. Heike Delbanco, der Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer, beauftragt, die aktuellen Aufwandsentschädigungen für Prüfungen, Reisekosten und Referentenhonorare sowie parallel dazu auch die Gebühren zu überprüfen. Die Ärztekammer zahlt ihren ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern Entschädigungen und Reisekosten, wenn sie sich als Prüfer für Ärzte oder MFA, Referent oder in Gremien engagieren. Die Ordnungen stammten aus dem Jahr 2002 und waren seit mehr als fünfzehn Jahren nahezu unverändert. Die Gruppe erarbeitete moderat erhöhte neue Entschädigungssätze und moderate Gebührenerhöhungen. Die Delegiertenversammlung stimmte im Juni 2019 den Vorschlägen zu und beschloss eine neue Entschädigungs- und eine neue Gebührenordnung. Beide sind inzwischen in Kraft getreten.



Die Bremer Delegation auf dem Deutschen Ärztetag in Münster (v. l.): Dr. Tadeusz Slotwinski, Christina Hillebrecht, Dr. Heidrun Gitter, Bettina Rakowitz, Dr. Johannes Grundmann.

Neue Vizepräsidentin aus Bremen - Arztgesundheit im Fokus

Einmal jährlich tritt der Deutsche Ärztetag, das Parlament der Bundesärztekammer, an wechselnden Orten für vier Tage zusammen. Der aufregendste Tagesordnungspunkt auf dem 122. Deutschen Ärztetag vom 28. bis 31. Mai in Münster war für die Bremer Delegierten wohl die Wahl des Präsidiums der Bundesärztekammer (BÄK). Nach mehreren Stunden und Wahlgängen stand fest: Das Dreierteam aus dem neuen Präsidenten Dr. Klaus Reinhardt aus Bielefeld und den neuen Vizepräsidentinnen Dr. Ellen Lundershausen aus Erfurt und Dr. Heidrun Gitter aus Bremen hatte die Wahl für sich entschieden.



In ihrer Bewerbungsrede unterstrich Gitter die Bedeutung der ärztlichen Selbstverwaltung. „Der Arztberuf als Freier Beruf

gibt jedoch die Garantie, dass Gesundheitspolitik ärztlich bleibt und den Patientenschutz und das Gemeinwohl im Blick hat“, so Gitter. „Dafür setze ich mich als Ärztin in der Berufspolitik mit Leidenschaft und Engagement ein.“

Die Bremer Delegierten hatten vor der Wahl schon zwei Tage konzentriert gearbeitet und über viele Anträge abgestimmt. Neben der Präsidentin Dr. Heidrun Gitter waren Dr. Johannes Grundmann, Christina Hillebrecht, Bettina Rakowitz und Dr. Tadeusz Slotwinski für Bremen dabei und beteiligten sich engagiert an den Diskussionen.

Intensiv setzte sich der Ärztetag mit seinem Schwerpunktthema „Wenn die Arbeit Ärzte krank macht“ auseinander. In der Debatte wurde deutlich, dass Personalnot, Arbeitsverdichtung und Wettbewerbsdruck zu körperlicher und auch emotionaler Überlastung von Ärzten führen. „Einem System, dass es Ärzten aus Gründen der Kapazität unmöglich macht, gesund zu arbeiten, möchte ich mich entgegenstellen“, sagte Christina Hillebrecht im Rahmen der Debatte. „Ein gesundes Gesundheitssystem ist nicht zum Nulltarif zu haben.“

Der Ärztetag bekräftigte schließlich in mehreren Beschlüssen, auf die eigene Gesundheit und die der Kollegen zu achten und gemeinsam für gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern und Arztpraxen einzutreten.

Beim Dialogforum mit jungen Ärztinnen und Ärzten im Vorfeld des Ärztetags waren zwei Bremer Delegierte dabei: Lara Serowinski, Fachärztin für Allgemeinmedizin aus Bremen, und Markus Wedemeyer, Facharzt für Allgemeinmedizin aus Bremerhaven. In der Debatte zur Frage, wie die nächsten Generationen die Patientenversorgung sicherstellen wollen, kristallisierte sich heraus: Der Nachwuchs wünscht sich neben einer qualitativ hochwertigen Weiterbildung mehr Zeit für die Patienten, um nicht „Hauptsache Arzt, sondern ein guter Arzt“ sein zu können.

Innen- und außenpolitische Vertretung der Ärztekammer

Der Vorstand der Ärztekammer Bremen setzt sich 2016-2020 wie folgt zusammen:

- ▶ **Präsidentin: Dr. med. Heidrun Gitter**
- ▶ **Vizepräsident: Dr. med. Johannes Grundmann**

sowie drei Beisitzer:

- ▶ **Dr. med. Birgit Lorenz**
- ▶ **Bettina Rakowitz**
- ▶ **Dr. med. Tadeusz Slotwinski**

Im Jahr 2019 fanden insgesamt sechs Vorstandssitzungen statt. Berufspolitik nimmt in jeder Vorstandssitzung einen breiten Raum ein. Zu Beginn steht der Lagebericht der Präsidentin – unterteilt nach Bundes- und Bremischer Landespolitik –, gefolgt von dem Bericht der Bezirksstellenvorsitzenden Bremerhaven (s. Kapitel „Bezirksstelle Bremerhaven“ auf S. 72). Darüber hinaus befasst sich der Vorstand mit allen für die Kammer relevanten Themen. Folgende Themen waren 2019 von zentraler Bedeutung:

Medizinstudiengang für Bremen

Die Debatte, ob in Bremen einen eigenen Medizinstudiengang bekommt und so zukünftig dringend benötigter Ärztenachwuchs selbst ausgebildet wird, lief auch im Jahr 2019 weiter. Zu einer öffentlichen Anhörung hatten Mitte Januar der Wissenschaftsausschuss und die Gesundheitsdeputation geladen und Vertreter von Kliniken, der Krankenhausgesellschaft, der Jacobs University, Universität und Hochschulen um ihre Stellungnahmen gebeten – auch Dr. Heidrun Gitter. Nach der Anhörung empfahlen die beiden Ausschüsse der Bremer Bürgerschaft, allein die klinische Ausbildung von Medizinern in Bremen zu prüfen. Heidrun Gitter begrüßte dies: „So ist wahrscheinlicher geworden, dass Bremen schon bald selbst Ärztinnen und Ärzte ausbilden kann.“



Im März lud dann die Tageszeitung taz zu einer Podiumsdiskussion zum Thema, an der neben Heidrun Gitter auch die Bremer Gesundheits-senatorin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (SPD), CDU-Spitzenkandidat Carsten Meyer-Heder und Gesundheitswissenschaftler Prof. Dr. Norbert Schmacke von der Uni Bremen teilnahmen. „Viele Ärzte im Bundesland Bremen sind überlastet und können nicht mehr alle Patienten aufnehmen“, sagte Heidrun Gitter. „Der Aufbau eines Medizinstudiums in Bremen könnte hier mittelfristig Abhilfe schaffen.“

Spitzenfrauen Gesundheit für eine paritätische Besetzung der Gremien

Eine paritätische Besetzung der Führungsgremien in der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen forderte die Initiative „Spitzenfrauen Gesundheit“ Ende Februar in der Bremer Landesvertretung in Berlin. Die Initiatorinnen übergaben eine entsprechende Resolution an Karin Maag, gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU Bundestagsfraktion. Das Gesundheitswesen brauche „Spitzenfrauen“, heißt es in der Resolution.

Heidrun Gitter berichtete bei der Veranstaltung von guten Erfahrungen aus ihrer Kammer: Statt ständiger Ausschüsse gebe es vermehrt Arbeitsgruppen, die projektbezogen und zeitlich befristet arbeiteten. „Es gibt bei uns keine Sitzung ohne Tagesordnung oder ohne Ziel“, sagte Gitter. Das erleichtere vielen Frauen den Einstieg in die Gremienarbeit. Im Hinblick auf die Beteiligung von Frauen steht die Ärztekammer Bremen gut da: Drei der fünf Bremer Vorstandsmitglieder sind weiblich, und die Führungsebene unterhalb des Vorstands besteht sogar nur aus Frauen.

Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie ehrt Dr. Heidrun Gitter



Dr. Heidrun Gitter hat von der Deutschen Gesellschaft für Kinderchirurgie (DGKCH) die Ehrenmitgliedschaft verliehen bekommen. Prof. Dr. Peter Paul Schmittenebecher, der Präsident der DGKCH, nahm die Ehrung Ende März in München im Rahmen des Chirurgenkongresses 2019 vor. In seiner Laudatio lobte Schmittenebecher vor allem Heidrun Gitters Einsatz

in der Berufspolitik und hob ihr Engagement für die ärztliche Weiterbildung hervor: „Ihr Ziel war immer eine zeitlich reell machbare, aber dennoch anspruchsvolle Weiterbildung.“ So sei es ihr auch durch beispielhaften Einsatz und gegen viele Widerstände gelungen, dass der Deutsche Ärztetag die von den Kinderchirurgen lange Jahre gewünschte Zusatzweiterbildung Kinderurologie in die Muster-Weiterbildungsordnung aufgenommen hat. „Heidrun Gitter ist DER homo politicus der deutschen Kinderchirurgie“, schloss der Laudator.

Erster Welttag der Patientensicherheit

Am 17. September fand erstmals der internationale Welttag der Patientensicherheit statt. Das Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS) lud aus diesem Anlass zu einer Veranstaltung nach Berlin. „Die Sorge um die Patientensicherheit ist eine der Grundlagen des ärztlichen Selbstverständnisses und in etlichen Facetten in der ärztlichen Berufsordnung verankert“, sagte Dr. Heidrun Gitter als Vertreterin der Ärzteschaft.

Das müssten die Weiterbilder dem ärztlichen Nachwuchs auch vermitteln. „Junge Ärzte brauchen Vorbilder“, sagte Gitter. Die Kammern forderte sie auf, stärker auf die Etablierung einer transparenten Fehler- und Sicherheitskultur zu dringen. Der Welttag der Patientensicherheit hilft hoffentlich, Patientensicherheit als unverzichtbaren Bestandteil der Gesundheitsversorgung zu fördern.“

Adipositas-Expertentagung in Bremen

Welche Behandlungsmöglichkeiten von Adipositas betroffene Kinder und Jugendliche in Bremen haben, war Thema der 15. Jahrestagung der Konsensgruppe Adipositaschulung (KgAS), die Mitte Mai in der Bremer Überseestadt stattfand. Unter dem Thema „Mit Verantwortung und Herz“ trafen sich 90 Expertinnen und Experten aus ganz Deutschland beim Landessportbund Bremen. Sie informierten sich über Möglichkeiten der Adipositaschulung bei Kindern und Jugendlichen und tauschten sich über Chancen und Hürden bei der ambulanten Behandlung für Kinder und Jugendliche mit Adipositas aus.

Von der Politik wünschten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Talkrunde mehr Unterstützung. „Ärztinnen und Ärzten fehlt die Zeit, um immer komplexer werdende Probleme zu beackern“, sagte Dr. Heidrun Gitter. Bislang müssten sie sich über die vorhandenen Angebote selbst informieren, daraus einen Behandlungsvorschlag entwickeln und den dann auch umfassend betreuen. Gitter: „Eine finanzielle Grundlage für Fallkonferenzen und eine bessere Vergütung von ärztlicher Gesprächszeit könnten hier die ersten Schritte sein.“

Bremer Krebskongress: Kommunikation im Behandlungsprozess

Kommunikation stand im Mittelpunkt des 16. Bremer Krebskongresses. Zwei Tage lang diskutierten 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Mitte November im Dorint City-Hotel unter dem Motto „Kommunikation in der Onkologie – von Zelle zu Zelle, von Mensch zu Mensch“ über Diagnose, Therapie, neueste Forschungsergebnisse – und die Bedeutung der Kommunikation für den Behandlungserfolg. Die Mitteilung der Diagnose, die Krankheitsverarbeitung und die interne Arzt-Arzt-Kommunikation waren Themen einer Sitzung unter der Leitung von Professor Dr. Stephan Freys aus dem Diako, Ärztekammer-Präsidentin Dr. Heidrun Gitter und Vizepräsident Dr. Johannes Grundmann. Ärzte müssten sich



fragen, wie sie die Gesprächssituation noch besser gestalten könnten, so Heidrun Gitter in der anschließenden Diskussion: „Patienten möchten nicht von Schublade zu Schublade geschoben werden. Sie brauchen idealerweise einen Arzt in einer zentralen Rolle wie den Hausarzt, der die Behandlung ganzheitlich im Blick behält.“

11. Symposium der Österreichischen Ärztekammer

Internationale Erfahrungsberichte und Vernetzung standen im Fokus des 11. Symposiums der Österreichischen Ärztekammer Ende Januar in Wien, bei dem Johannes Grundmann als Vizepräsident der Ärztekammer teilnahm. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer blickten auf die

Auswirkungen der Novelle der deutschen Musterweiterbildungsordnung und der österreichischen Ärzteausbildungsordnung auf die Praxis. Vor allem im Bereich Ausbildung wurden Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Lerninhalte identifiziert.

Gesundheitsversorgung im Bremer Westen

Dr. Johannes Grundmann, der Vizepräsident der Ärztekammer, setzt sich seit vielen Jahren für eine gute Gesundheitsversorgung im Bremer Westen ein. Eine Arbeitsgruppe, der neben Grundmann auch viele Ärztinnen und Ärzte aus dem Stadtteil, das Diako-Krankenhaus, der Gesundheitstreffpunkt West und viele weitere an der gesundheitlichen Versorgung im Stadtteil Beteiligten angehören, entwickelte die Idee für ein integriertes Gesundheitszentrum im Bremer Westen.



Bei einer Exkursion zur Poliklinik in Hamburg-Veddel ließ sich eine Delegation der Arbeitsgruppe im Juni zeigen, wie so ein Gesundheitszentrum aussehen könnte. Die Poliklinik versteht sich als Stadtteilgesundheitszentrum, das eine interdisziplinäre, wohnortnahe Versorgung ermöglicht.

Auf Basis der in Hamburg gewonnenen Erkenntnisse entwickelte die Arbeitsgruppe ein Konzept für ein integriertes Gesundheitszentrum in Gröpelingen, das sie Gesundheitsministerin Claudia Bernhard im November 2019 vorstellte. Die Ideen und Überlegungen trafen bei der Ministerin auf positive Resonanz. Die Planungen für das Zentrum sollen im Jahr 2020 fortgeführt werden.

Über eine positive Entwicklung in der ärztlichen Versorgung in Gröpelingen sprachen Grundmann und die Gröpelinger Kinderärztin Claudia Gerken im April mit dem Weser Kurier. „Ich bin froh, dass sich hier im Stadtteil etwas tut und einige junge Kollegen Arztpraxen übernommen haben“, sagte Grundmann. Claudia Gerken hat sich mit ihrer eigenen Praxis bewusst in Gröpelingen niedergelassen und auch Grundmann konnte für seine eigene Praxis Nachfolger gewinnen. Er hofft auf eine kleine Sogwirkung für weitere junge Ärztinnen und Ärzte.

Vertretung in Landesgremien

Dr. Heidrun Gitter vertrat die Ärztekammer im gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V, das Empfehlungen für alle Bereiche der sektorenübergreifenden Versorgung abgibt. Hierzu gehören insbesondere die gesundheitliche Versorgung und die Entwicklung medizinischer Versorgungsstrukturen. 2019 tagte das Gremium zwei Mal, und die Präsidentin berichtete regelmäßig in den Vorstandssitzungen und nahm zahlreiche Anregungen ihrer Vorstandskollegen wieder mit in die Gremium-Sitzungen.

Im Jahr 2019 befasste sich das Gremium mit dem Thema „Essstörungen und gestörtes Essverhalten“ und erarbeitete eine Übersicht von Ansprechpartnern und fachkundigen Unterstützungsangeboten. Veröffentlicht wurde die Übersicht auf der Internetseite der Gesundheitsministerin.

Im Rahmen der Krankenhausplanung vertritt die Präsidentin die Ärztekammer in einer Arbeitsgruppe Umlandversorgung (Niedersachsen/Bremen), die sich einer stärkeren Abstimmung und Verzahnung der Krankenhausplanung in Land Bremen und Niedersachsen widmet.

Ärzttekammerwahl 2019

Ende 2019 endete die Wahlperiode, so dass am 4. Dezember Kammerwahlen zur Delegiertenversammlung anstanden. 4.638 Ärztinnen und Ärzte in Bremen und 836 in Bremerhaven waren dazu aufgerufen – ihr Wahlrecht wahrgenommen haben in Bremen 44,5 Prozent, in Bremerhaven waren es 39,2 Prozent.

Die Liste der Ärztekammerpräsidentin Dr. Heidrun Gitter wurde erneut stärkste Liste: Die „Angestellten Ärztinnen und Ärzte“ (Marburger Bund) sind in der neuen Delegiertenversammlung mit 6 Sitzen vertreten. Auf den zweiten Platz kam die „Bremer Ärztegemeinschaft“ des Vorstandsmitglieds Bettina Rakowitz, die ihre 5 Sitze verteidigen konnte. Die „Die Neue Hausarztliste“ des Vizepräsidenten Dr. Johannes Grundmann

behielt ihre 4 Sitze. Einen Sitz dazu gewann die Bremer Hausarztliste – sie hat nun 3 Sitze. Jeweils 2 Sitze erreichten die „Liste Freie Kliniken Bremen“ und die „Psychotherapeutisch tätigen Ärztinnen und Ärzte“. Die „Liste Junge Medizin“ und die „Arbeitsmediziner und Betriebsärzte Bremen“ erhielten jeweils 1 Sitz. Eine Liste ist neu angetreten: Die Liste „Integrative Medizin Bremen“ kam bei ihrer Premiere auf 1 Sitz.

Den Ärztinnen und Ärzten in Bremerhaven stehen nach der Wahlordnung 5 Sitze zu. Auf die „Bremerhavener Liste“ der Bezirksstellenvorsitzenden Dr. Birgit Lorenz entfielen davon 3 Sitze, auf den „Marburger Bund Bremerhaven“ 2 Sitze.

Berufsrechtliche Verfahren

Erfährt die Ärztekammer davon, dass ein Kammermitglied gegen seine Berufspflichten verstoßen hat, so leitet sie ein Ermittlungsverfahren ein. Hält der Vorstand nach dem Ergebnis der Ermittlungen den Beschuldigten für hinreichend verdächtig, einen Berufsrechtsverstoß begangen zu haben, so kann er bei dem Berufsgericht die Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens beantragen. In minder schweren Fällen kann der Vorstand selbst eine Rüge verhängen, die mit einer Geldauflage von bis zu 10.000 Euro verbunden werden kann.

Im Jahr 2019 führte die Ärztekammer sechs berufsrechtliche Ermittlungsverfahren. Drei Ver-

fahren wurden eingestellt. In zwei Verfahren verhängte der Vorstand eine Rüge mit Geldauflage in Höhe von 1.000 Euro. Es handelte sich um einen Verstoß gegen werberechtliche Vorschriften und die Pflicht zur gewissenhaften Berufsausübung bzw. einen Verstoß gegen das „Abstinenzgebot“.

Darüber hinaus prüfte der Vorstand in zehn Fällen den berufsrechtlichen Überhang. In vier Fällen bejahte der Vorstand einen berufsrechtlichen Überhang und verhängte eine Rüge – in drei Fällen verbunden mit einer Geldauflage.

Berufsgerichtliche Verfahren waren im Jahr 2019 nicht anhängig.

Ärztliche Expertise in Netzwerken und Runden Tischen

Die Ärztekammer Bremen ist bei verschiedenen Runden Tischen, Netzwerken und Arbeitskreisen Mitglied, um die Expertise der Bremer Ärzteschaft in gesundheitspolitisch wichtigen Fragen einzubringen. Im Folgenden ein Überblick:

Arbeitskreis Gesundheitsversorgung geflüchteter Frauen und Mädchen in Bremen

Die Gesundheitsversorgung Geflüchteter in Bremen ist generell gut. Probleme gibt es bei der Unterbringung und Versorgung besonders Schutzbedürftiger wie Schwangere, Neugeborene, Kinder oder chronisch Kranke. Verbessert werden muss besonders die Unterbringung von Hochschwangeren und Frauen mit Neugeborenen in der Zentralen Aufnahmestelle ZAST. Die gynäkologischen und pädiatrischen Praxen in Bremen-Nord haben Probleme, die Versorgung für die geflüchteten Frauen und Kinder abzudecken. Der Arbeitskreis spricht sich zudem dafür aus, das Thema Menschenhandel stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Hiervon sind vor allem afrikanische Frauen betroffen.

Runder Tisch Männergesundheit

Die Mitglieder des Runden Tisches Männergesundheit haben sich zwei Mal im Gesundheitsamt Bremen getroffen. Sie informierten sich über das Angebot des Bremer Jungenbüros, eine Informations- und Beratungsstelle für Jungen, Jugendliche und junge Männer, die Opfer von Gewalt sind oder waren. Im Fokus stehen sexualisierte Gewalt, Mobbing, innerfamiliäre Gewalt und öffentliche Gewalt. Vorgestellt wurden auch verschiedene Aktivitäten zur Männergesundheit. So soll die Anonyme Spurensicherung auf alle Formen der Gewalt ausgeweitet werden – auch auf Gewaltgeschehen gegen Männer.

Bremer Forum Frauengesundheit

2019 beging das Bremer Forum Frauengesundheit sein 25-jähriges Jubiläum, zu dem die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) unter dem Motto „Gemeinsam schafft Veränderung“ Mitte November ins DGB-Haus geladen hatte. Gemeinsam blickte man zurück und sprach über die Herausforderungen für die Zukunft. Als zentrale Themen für die Zukunft benannte das Forum die Chancengleichheit von Frauen, reproduktive Gesundheit und Gesundheit rund um die Geburt, den wachsenden Anteil älterer Frauen, den Versorgungsnotstand bei mehrfachbelasteten Frauen infolge von Abhängigkeitserkrankungen, Armut und sozialer Verelendung sowie Frauengesundheit und Frauenerwerbstätigkeit in den Gesundheits-, Pflege- und Sorgeberufen.

Runder Tisch Substitution

Teilnehmer des Runden Tisches Substitution sind die senatorische Dienststelle, die psychosozialen Beratungsstellen, verschiedene Rehabilitations- und Betreuungseinrichtungen, die Qualitätskommission „Suchterkrankungen“ der substituierenden Ärzte, das Pharmakologische Institut und die Kinder- und Jugendärzte. In den Sitzungen geht es vor allem darum, miteinander ins Gespräch zu kommen, Barrieren untereinander abzubauen und sich gegenseitig auf den neuesten Stand zu bringen. Getagt hat der Runde Tisch 2019 einmal.

Runder Tisch Masernschutzgesetz

Zum 1. März 2020 tritt das Masernschutzgesetz in Kraft. Es regelt, dass Personen in bestimmten – öffentlichen – Einrichtungen entweder einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder aber eine Immunität gegen Masern aufweisen müssen. Zur Abstimmung darüber, wie das Gesetz in Bremen praktisch umgesetzt werden kann und was dabei zu beachten ist, wurde im Dezember 2019 ein Runder Tisch mit den beteiligten Institutionen ins Leben gerufen. Teilnehmerinnen sind unter anderem die Gesundheitsbehörde, das Gesundheitsamt, die Kassenärztliche Vereinigung, der Magistrat Bremerhaven, die innensenatorische Behörde, der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, die Krankenhausgesellschaft und auch die Ärztekammer. In mehreren Sitzungen identifizierte der Runde Tisch die anstehenden Aufgaben und entwarf mögliche Regelabläufe.

Runder Tisch Kinder und Häusliche Gewalt

Der Runde Tisch hat im Juni 2019 ein letztes Mal in der Konstellation getagt. Die Unterstützung des Bundesmodellprojektes „Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ ist abgeschlossen. Weiterhin wurde der 7. Bericht zum Thema Häusliche Gewalt mit dem Schwerpunkt „Kinder und Jugendliche“ erstellt. Ein Fachtag mit dem Titel „Viele Akteur*innen sind noch kein Hilfesystem“ fand im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer statt. Zentrales Ergebnis: Die Bremer Hilfsangebote sind gut, aber ihre Vernetzung kann verbessert werden. Als erste Maßnahme wird der Runde Tisch „Häusliche Gewalt und Kinder“ direkt beim Sozialressort angedockt.

Runder Tisch FGM (female genital mutilation/weibliche Genitalverstümmelung)

Der Runde Tisch hat 2019 durch verschiedene Aktivitäten das Thema female genital mutilation (FGM) weiter ins Bewusstsein geholt. So wurde eine Liste von Gynäkologinnen und Gynäkologen aktualisiert, die betroffene Frauen behandeln. Auch verschiedene Informationsveranstaltungen für Fachkräfte wurden angeboten. Mitarbeitende des Bremer BAMF berichten, dass drei Sonderbeauftragte geschult wurden für geschlechtsspezifische Verfolgung, einer für Menschenhandel, zwei für Folteropfer/Traumatisierte und zwei für unbegleitete Jugendliche. Sie alle haben Schulungen durchlaufen, in denen auch FGM Thema ist.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Ärztekammer ist Ansprechpartnerin für die Medien in Fragen rund um Berufspolitik und aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen. Neben Pressemitteilungen gibt die Kammer zehn Mal im Jahr die Publikation „Kontext“ heraus und erstellt Flyer und Broschüren zu verschiedenen Themen. Weiterhin zählt auch die Betreuung der Internetseite und der Social-Media-Kanäle zu den Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit. Spenden der Ärztekammer werden mit Pressearbeit begleitet.

192693

Besucher Internetseite

20

Pressemitteilungen

204

Facebook-Fans

14274

Aufrufe mobile Website

91

Sommerfestgäste

Die Ärztekammer in den Medien

Stadtteil Kurier, 11.3.2019

Die Ärztekammer gab 20 Pressemitteilungen heraus, in denen sie aktuelle Debatten kommentierte, politische Beschlüsse kritisierte oder Servicehinweise für Ärzte oder Patienten gab. So begrüßte sie die Empfehlung von Wissenschaftsausschuss und Gesundheitsdeputation an die Bürgerschaft, die klinische Ausbildung von Medizinerinnen in Bremen zu prüfen, oder forderte die Sicherung der Behandlungsqualität in Perinatalzentren durch ausreichendes und qualifiziertes Personal.

Zur Sicherung der Behandlungsqualität plädierte die Ärztekammer im Mai für eine angemessene Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen für Ärzte. Weiterhin unterstützte sie im Rahmen eines Pressetermins den Start des Gröpelinger Bewegungs- und Ernährungsmobils „bemil“. Schließlich mahnte die Kammer an, bei der geplanten Reform der Notfallversorgung bestehende Modelle zu integrieren und die ärztliche Expertise nicht außen vor zu lassen.

Bundesweite Wellen schlug der Beschluss der Delegiertenversammlung im September, die Zusatzweiterbildung Homöopathie nicht mehr in der neuen Weiterbildungsordnung aufzunehmen. Im Nachgang gab es dazu von regionalen und überregionalen Medien zahlreiche Presseanfragen, die sich bis in das Jahr 2020 hineinzoogen. Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer, war dabei erste Ansprechpartnerin für die Medien.

Darüber hinaus gab Gitter in Zeitung, Radio und TV Auskunft zu vielen weiteren Themen wie Behandlungsfehlern,



Organspende, ein Medizinstudium für Bremen, einer Frauenquote oder Zielvereinbarungen im DRG-System. Zur geplanten Masernimpfpflicht schrieb Gitter einen Gastkommentar im Weser-Kurier, in dem sie betonte, dass Impfen sowohl ein Selbstschutz als auch eine gute Tat für andere ist.

Auch der Vizepräsident der Ärztekammer, Dr. Johannes Grundmann, war in den Medien präsent. Im Juli sprach er bei buten un binnen darüber, inwieweit Gewalt gegen Ärzte auch in Bremer Arztpraxen zugenommen hat. Zum Thema Behandlungsfehler wies er im TV darauf hin, dass schwerwiegende Fehler sehr selten vorkommen, dennoch jeder einzelne Fall tragisch sei, da ein Fehler langfristige Folgen für die Betroffenen haben könnte. Am heißesten Tag des Jahres gab Grundmann dem Sender Bremen Zwei Auskunft, wie man sich bei Hitze verhalten soll.

Gastkommentar von Dr. Heidrun Gitter im Weser Kurier, 9.3.2019





Empfang der Heilberufe

„Die therapeutische Sorge um die Patienten rückt aufgrund der ökonomischen Zwänge im Gesundheitswesen in den Hintergrund. Angesichts des entfesselten Marktes besteht die Gefahr, dass sich die Medizin von der eigenen Ethik entfremdet.“ Das sagte Jürgen Hardt aus Wetzlar, Diplom-Psychologe und langjähriges Mitglied der Arbeitsgruppe Ökonomisierung in der Akademie für Ethik in der Medizin, beim Empfang der Heilberufe Ende April in der Bremer Kunsthalle. Eingeladen hatten wieder die fünf heilberuflichen Bremer Körperschaften Ärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung, Kassenzahnärztliche Vereinigung, Psychotherapeutenkammer und Zahnärztekammer.

Allein wirtschaftliches Kalkül bewege den Gesundheitsmarkt, so Hardt weiter. Er forderte von den heilberuflichen Körperschaften, sich der moralischen Dilemmata anzunehmen, mit denen sich ihre Mitglieder konfrontiert sehen: „Ökonomie und Digitalisierung sind nicht nur Steuerungsinstrument – sie können und müssen dem Leben dienen.“ So entließ er die Gäste mit reichlich Diskussionsstoff in einen entspannten Abend bei Fingerfood und sommerlichen Getränken.

Sommerfest



Kühle und sommerliche Getränke, ein leckeres Grillbuffet und Sonne satt gab es wieder beim traditionellen Sommerfest der Ärztekammer. Zahlreiche Gäste fanden sich Ende August in Schwachhausen ein und nutzten in lockerer Atmosphäre die Gelegenheit für Gespräche mit dem Vorstand, weiteren ehrenamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzten oder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kammer. Musikalisch umrahmt wurde das Fest vom „Trio Loco“, das die Gäste mit Akkordeon, Klarinette, Saxofon und Kontrabass unterhielt.

Ärztekammer unterstützt zahlreiche Projekte und Initiativen

Auch im vergangenen Jahr unterstützte die Ärztekammer soziale Projekte in der Region mit einer Spende. Das Geld stammt aus dem Spendenfonds der Ärztekammer, der gefüllt wird von Ärztinnen und Ärzten, die auf ihre Aufwandsentschädigung für Facharzt-, Fachsprachen- und Kenntnisprüfungen verzichten. Seit Einführung des Spendenfonds 1998 spendeten die Ärztinnen und Ärzte insgesamt 109.627 Euro.

Psychologische Beratungsstelle „notruf“

Im Rahmen der Aktivitäten der Ärztekammer zum Thema Häusliche Gewalt hat die Ärztekammer 1.500 Euro an die psychologische Beratungsstelle notruf gespendet. Der Lions Club Bremer Schlüssel gab weitere 1.000 Euro dazu. Notruf hat die Spende für den Aufbau einer Onlineberatung für Opfer sexueller Gewalt genutzt. Sie verschafft Hilfesuchenden niedrigschwellig Zugang zum Beratungsangebot von notruf.

Nachwuchs-Eishockeyteams der Weserstars

Über zwei Spenden konnten sich die Nachwuchsteams des Bremer Eishockeyvereins „Weserstars“ freuen. Mit einer Spende in Höhe von 2.000 Euro hat sich die Ärztekammer am Kauf neuer Winterjacken für die jungen Eishockeycracks beteiligt und so allen Kindern und Jugendlichen gleiche Trainingsbedingungen ermöglicht. Weitere 1.000 Euro gab die Ärztekammer zudem zum Kauf von Schaumstoffbanden dazu, mit denen für den Nachwuchs das Spielfeld verkleinert werden kann.



Gesundheitstreffpunkt West – „bemil“

Die Ärztekammer unterstützte „das Projekt „bemil“ des Gesundheitstreffpunkts West wie auch schon 2018 mit einer Spende in Höhe von 3.000 Euro. Hinter „bemil“ verbirgt sich ein ausleihbares modulartiges Bewegungs- und Ernährungsmobil. Es vermittelt Kindern mit Spaß, aktiv zu sein, sich zu bewegen und gesund zu ernähren. Auf einer Bewegungsbaustelle können die Kinder selbstständig und individuell einen Parcours aus bunten Kisten, Brettern, Leitern und Rundhölzern gestalten, ideal zum Klettern, Springen und Balancieren. Die umfangreiche Ernährungskiste umfasst die mobile Kinderküche, in der spielerisch gesunde Leckereien zubereitet und anschließend gemeinsam gegessen werden.

Familienzentrum Julius-Brecht-Straße in Bremerhaven

Das gesunde Frühstück für sozial benachteiligte Familien im Familienzentrum Julius-Brecht-Straße in Bremerhaven-Leherheide hat die Ärztekammer mit einer Spende in Höhe von 2.000 Euro unterstützt. Das Frühstück bietet das Zentrum einmal pro Woche im Rahmen des Projektes „Fit und gesund durch den Familienalltag“ an – mit frischem regionalem und saisonalem Obst und Gemüse, Vollkornprodukten und gesunde Varianten von Müsli- und Joghurtspeisen. Die Familien werden nach und nach dazu angehalten, die Speisen vor Ort selbst zuzubereiten, so dass Routine im Umgang mit diesen Lebensmitteln entsteht.



Ambulanter Kinderhospizdienst Jona

Den ambulanten Kinderhospizdienst Jona der Stiftung Friedehorst hat die Ärztekammer mit einer Spende in Höhe von 2.000 Euro unterstützt. Jona begleitet zuhause in ihrem Alltag Familien, in denen ein schwer erkranktes Kind lebt. Zudem hilft Jona auch Familien, in denen ein Elternteil schwer erkrankt ist und die Familie sich Unterstützung für die minderjährigen Kinder wünscht.

ASB-Wünschewagen

1.000 Euro spendete die Ärztekammer für den Wünschewagen des Arbeiter-Samariter-Bundes. Der Wünschewagen ist ein speziell ausgestatteter Krankenwagen, der unheilbar kranken Kindern und Erwachsenen in ihrer letzten Lebensphase einen besonderen Herzenswunsch erfüllt.

Engagierte Kammermitglieder im Fokus

Aktuell, kompakt, bremisch und online – an den Leitlinien orientiert sich Kontext – die Publikation der Ärztekammer Bremen. In Kontext berichtet die Ärztekammer zehn Mal im Jahr über ihre Aktivitäten, über Neues aus Politik und Recht, gibt Tipps für den Berufsalltag und informiert über neue Regeln und Bestimmungen. Der Fortbildungskalender hält die Ärztinnen und Ärzte aktuell auf dem Laufenden. Auf der Kleinanzeigenseite können Mitglieder kostenlos Anzeigen schalten.

2019 stand ganz im Zeichen der Kammerwahl am 4. Dezember. Ab Juni veröffentlichte die Ärztekammer in Kontext die amtlichen Veröffentlichungen zur Wahl. Zudem zog Kontext Bilanz über die Wahlperiode: Von Beschwerdeausschuss über Weiterbildungsausschuss, Finanzausschuss und dem Ausschuss Ärztliche Psychotherapie – die Schwerpunkte der Arbeit aller Gremien wurden vorgestellt. Im Oktober schaute Kontext auf die bestimmenden Themen der Vorstandsarbeit in Bremen und Bremerhaven. Den Abschluss bildete die Vorstellung der Listen und Einzelkandidaten, die zur Wahl antraten.

Großes Thema war auch die neue Weiterbildungsordnung (WBO). Nachdem der Deutsche Ärztetag die WBO 2018 beschlossen hatte und der Beschluss der Bremer Delegiertenversammlung für September 2019 zu erwarten war, berichtete Kontext über die Inhalte der neuen WBO, Veränderungen gegenüber der alten, den Zeitplan, die nächsten Schritte und Fristen in Bremen. Ausführlich kamen auch die Neuerungen für psychotherapeutische Weiterbildungen zur Sprache.

Weitere Themenschwerpunkte waren der Umgang mit häuslicher Gewalt, Kommunikation bei Behandlungsfehlern, Arzt und Gesundheit, Behandlungsmöglichkeiten von Kindern mit Adipositas, der Deutsche Ärztetag sowie Inklusion im Gesundheitswesen. Regelmäßig berichtet Kontext über Kammermitglieder, die sich ehrenamtlich in Projekten engagieren, die ihnen am Herzen liegen: Ob für die Special Olympics Bremen, als ehrenamtlicher Richter am Bundessozialgericht oder als Aus- und Fortbilder ukrainischer und weißrussischer Ärzte in der Region Tschernobyl – Bremer Ärztinnen und Ärzte sind vielseitig aktiv.

Kontext, Ausgabe 12/2019



Broschüre: Wahlvorschläge stellen sich vor

Zur Kammerwahl produzierte die Ärztekammer auch eine Sonderveröffentlichung: Alle Listenwahlvorschläge oder die Einzelkandidaten durften sich darin kostenlos mit ihren Wahlzielen vorstellen. Die 16-seitige Broschüre erschien vier Wochen vor der Wahl und wurde allen Kammermitgliedern per Post zugestellt. Zudem stand sie als PDF auf der Internetseite der Ärztekammer zur Verfügung.

Wahlbroschüre



Mobil gefragter als Desktop

2019 hatte die Internetseite der Ärztekammer 192.693 Besucher, etwa 43.000 mehr als im Vorjahr. Besucher verweilen im Durchschnitt etwa zweieinhalb Minuten. Erstmals wurde die Internetseite mehr von Mobilgeräten aus als von klassischen Desktop-PC aufgerufen: 50 Prozent der Besucher hat die Homepage 2019 von einem Smartphone, gut neun Prozent von einem Tablet aufgerufen. Im Vorjahr waren es 40 Prozent bzw. ebenfalls neun Prozent.

🌐 www.aekhb.de



Ärztekammer kurz erklärt - neues Video auf YouTube

Die Ärztekammer Bremen vertritt die Belange ihrer Mitglieder gegenüber Patienten, Politik, Krankenkassen und Verbänden und sichert so eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung. Aber was heißt das überhaupt? Ein neues Erklärvideo der Ärztekammer liefert die Antworten. Kurz und anschaulich erläutert es, wofür die Ärztekammer zuständig ist, wie sie arbeitet, wofür sie sich einsetzt und wie Mitglieder sich engagieren können. Veröffentlicht ist es auf dem dafür eigens eingerichteten YouTube-Kanal der Ärztekammer.

🌐 https://youtu.be/T_bF2CBC8cs



Facebook

Auf Facebook informiert die Ärztekammer schnell und aktuell über das Bremer Gesundheitswesen, kündigt Veranstaltungen an oder berichtet Neues aus der ärztlichen Selbstverwaltung. Die Zahl der Follower steigt langsam, aber stetig und lag Ende 2019 bei 204. Besonders erfolgreiche Beiträge waren dabei der Bericht über die Exkursion einer Bremer Delegation in die Poliklinik Hamburg-Veddel, die Spendenübergabe bei den Weserstars in der Eislaufhalle sowie die Wahlberichterstattung vom Deutschen Ärztetag 2019, bei dem Dr. Heidrun Gitter zur Vizepräsidentin der Bundesärztekammer gewählt wurde.

🌐 www.facebook.com/aerztekammerbremen



Ärztliche Weiterbildung

Die Ärztekammer Bremen berät auf Grundlage der Weiterbildungsordnung und den dazugehörenden Richtlinien in allen Fragen rund um die ärztliche Weiterbildung, erteilt Weiterbildungsanerkennungen und prüft ausländische Weiterbildungszeiten. Am Ende der Weiterbildung nimmt die Kammer die Weiterbildungsprüfungen ab.

Die Ärztekammer legt fest, welche Ärzte befugt werden, den ärztlichen Nachwuchs weiterzubilden. Auch die Zulassung der Weiterbildungsstätten ist ihre Aufgabe. Neben den persönlichen Voraussetzungen des Weiterbildungsbeauftragten muss die Weiterbildungsstätte beispielsweise eine bestimmte technische Ausstattung vorhalten und über ein ausreichendes Leistungsspektrum verfügen. Indem die Ärztekammer regelmäßig die Befugnisse, Weiterbildungsstätten und Kurse überprüft, sichert sie die Qualität in der Weiterbildung.

187

Anerkennungsprüfungen

115

Fachsprachenprüfungen

39

Kenntnisprüfungen

1672

Anfragen in der Abteilung

Fachsprachen- und Kenntnisprüfungen

Seit 2015 nimmt die Ärztekammer Bremen im Auftrag der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Fachsprachenprüfung jener Kolleginnen und Kollegen ab, die die erforderlichen Sprachkenntnisse für eine Approbation nachweisen müssen. So können ausländische Ärztinnen und Ärzte belegen, dass sie über die erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen, um Patientinnen und Patienten zu verstehen, Arztbriefe zu schreiben und kollegiale Fachgespräche zu führen.

Inzwischen hat sich für die Prüfung nahezu bundesweit ein abgestimmtes strukturiertes dreiteiliges Verfahren durchgesetzt, das auch in Bremen angewendet wird: ein simuliertes Arzt-Patienten-Gespräch von 20 Minuten Dauer, die schriftliche Zusammenfassung der medizinischen Inhalte des Gesprächs von ebenfalls 20 Minuten Dauer sowie ein Arzt-Arzt-Gespräch anhand des Fallbeispiels. Im Jahr 2019 fanden 115 Fachsprachenprüfungen statt, davon wurden 64 bestanden. Rund 30 Bremer Prüferinnen und Prüfer nehmen sich regelmäßig Zeit, die Fachsprachenkenntnisse ihrer ausländischen Kolleginnen und Kollegen zu prüfen.

Die Prüfung stellt die Kandidatinnen und Kandidaten vor besondere Herausforderungen, entsprechend liegt die Durchfallquote bundesweit jedes Jahr bei über 40 Prozent – auch im Land Bremen. Ausländischen Ärztinnen und Ärzten die Angst



vor den Prüfungen zu nehmen, war daher Ziel einer gut besuchten Informationsveranstaltung im Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide. PD Dr. Oliver Radke, Chefarzt der Klinik für Anästhesiologie und Operative Intensivmedizin, hatte die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer organisiert.

Barbara Feder, die Leiterin der Abteilung Weiterbildung bei der Ärztekammer, erläuterte Zweck und Ablauf der Prüfungen und gab Tipps zur Antragstellung. Sie empfahl, frühzeitig an die Prüfung zu denken. Oliver Radke gab im Anschluss Tipps für eine erfolgreiche Vorbereitung. Er riet den ausländischen Kolleginnen und Kollegen, sich in der Prüfung von ihrer ärztlichen Kompetenz leiten zu lassen und zum Beispiel im Patientengespräch die Fragen zu stellen, die zur Klärung des Befundes wichtig sind.

Ebenfalls im Auftrag der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz nimmt die Ärztekammer die „Kenntnisprüfungen“ ab, wenn die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes bei einer ausländischen medizinischen Ausbildung nicht gegeben oder nur mit unangemessenem zeitlichen oder sachlichen Aufwand feststellbar ist. Im Jahr 2019 haben insgesamt 39 Kenntnisprüfungen stattgefunden, davon wurden 22 bestanden. 39 Ärztinnen und Ärzte sind bei der Ärztekammer als Kenntnisprüfer registriert.

Zu einem Erfahrungsaustausch über Fallstricke, Formalien und mögliche Themen bei Kenntnisprüfungen hatte die Ärztekammer im Mai 2019 eingeladen. Barbara Feder brachte den anwesenden Kenntnisprüfern zunächst den formalen Ablauf einer Prüfung ins Gedächtnis. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen: Einer Patientenuntersuchung mit Anamneseerhebung und einer mündlichen Prüfung. Der Prüfling erhebt in Anwesenheit des Prüfers an dessen Arbeitsstätte die Anamnese bei einem Patienten und untersucht ihn. „Wie die Prüflinge diese Aufgabe meistern, ist schon prädiktiv für die Prüfung“, sagte PD Dr. Arnd Böhle, Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Unfallchirurgie im Klinikum Links der Weser. „Sind sie routiniert oder wissen sie gar nicht, wie sie anfangen sollen?“ Nach der Untersuchung erstellt der Prüfling einen Bericht mit Anamnese, Diagnose, Prognose und Behandlungsplan.

Die mündliche Prüfung findet zeitnah zum ersten Teil statt und dauert mindestens 60 Minuten. „Diese 60 Minuten müssen Sie auf jeden Fall prüfen, auch wenn der Kandidat absehbar nicht bestehen wird“, sagte

Barbara Feder. „Wenn Sie die Formalien nicht einhalten, ist die Prüfung leicht anfechtbar.“ Mit einer bestandenen Prüfung hat der Kandidat die Gleichwertigkeit seines Medizinstudiums für die Erteilung der Approbation belegt. Das sollten sich die Prüfer bewusst machen.

Einig waren sich die anwesenden Kenntnisprüfer darin, dass bei ausländischen Ärzten schon vor Erteilen einer Berufserlaubnis intensiver geprüft werden müsste, ob ihr Wissensstand ausreicht. „Ich habe bei meinen Prüflingen den Eindruck, dass ausgezeichnete Ärzte dabei sind“, sagte Prof. Dr. Bernd Hertenstein, Klinikdirektor der Klinik für Innere Medizin I am Klinikum Bremen-Mitte. „Manche haben aber solche Wissenslücken, dass man sie nicht auf Patienten loslassen kann.“ Man könne dem Ärztemangel nicht dadurch begegnen, dass man beliebig Berufserlaubnisse verteilt, so Hertenstein: „Es geht ja auch um die Sicherheit der Patienten.“

Fachsprachenprüfungen

	gesamt	bestanden	nicht bestanden
2018	95	52	43
2019	115	64	51

Kenntnisprüfungen

	gesamt	bestanden	nicht bestanden
2018	45	32	13
2019	39	22	17

Aus der Arbeit des Ausschusses „Ärztliche Weiterbildung“

Bevor ein Arzt oder eine Ärztin eine Prüfung zur Anerkennung ablegen kann, muss der Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“ über das Anliegen entscheiden. Ihm gehören eine Ärztin und zehn Ärzte unterschiedlicher Fachrichtungen an. Im Jahr 2019 tagte der Ausschuss acht Mal.

Bei mehr als 500 Anträgen pro Jahr sind die Ausschusssitzungen eng getaktet. Zunächst befasst sich der Ausschuss in jeder Sitzung mit den Anträgen der Kammermitglieder auf Anerkennung von Gebiets-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen. Im zweiten großen Block geht es um Anfragen, die die Abteilung Weiterbildung der Ärztekammer dem Ausschuss vorlegt. Meistens geht es um Fragen zur Anerkennung ausländischer Weiterbildungszeiten, aber auch andere spezielle Fragen bei abweichenden Weiterbildungsgängen. Im dritten Teil der Sitzung beraten die Mitglieder die Anträge zur Erteilung oder Verlängerung einer Befugnis sowie die zur Zulassung einer Weiterbildungsstätte und geben eine Beschlussempfehlung für den Vorstand.

Im Jahr 2019 wurden 205 Anträge auf Erteilung oder Fortschreibung einer Weiterbildungsbefugnis und 78 Anträge auf Zulassung einer Weiterbildungsstätte gestellt. Bei allen Entscheidungen profitieren die Ausschussmitglieder gleichermaßen von ihrem medizinischen Fachwissen, ihren Kenntnissen der Versorgungsstrukturen und der intensiven Vorarbeit durch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen in der Ärztekammer.

Die Mitglieder des Ausschusses „Ärztliche Weiterbildung“ finden Sie auf S. 88.

Weiterbildungsprüfungen

Im Jahr 2019 nahmen die Prüferinnen und Prüfer 187 Weiterbildungsprüfungen ab. 177 davon führten zur Anerkennung von Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnungen. Nicht bestanden haben je ein Prüfling in den Fachgebieten Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Neurologie und Radiologie sowie in den Zusatzbezeichnungen Handchirurgie, Manuelle Medizin und Psychoanalyse sowie zwei Prüflinge in der Zusatzbezeichnung Anästhesiologische Intensivmedizin.

Anerkennungen 2019

	Anerkennung erteilt	nicht bestanden
Anerkennung in Facharzt-, Schwerpunktkompetenzen	125	5
Anerkennung in Zusatzbezeichnungen	52	5

Anerkennung von Bezeichnungen in den Jahren 2018 und 2019

Gebiete und Schwerpunkte	2018	2019
Gebiet Allgemeinmedizin	11	7
Gebiet Anästhesiologie	16	13
Gebiet Arbeitsmedizin	2	1
Gebiet Augenheilkunde	3	3
Gebiet Chirurgie		
▶ Allgemein Chirurgie	2	1
▶ Gefäßchirurgie	-	2
▶ Herzchirurgie	1	-
▶ Kinderchirurgie	1	2
▶ Orthopädie und Unfallchirurgie	7	8
▶ Plastische und Ästhetische Chirurgie	-	2
▶ Thoraxchirurgie	1	-
▶ Viszeralchirurgie	10	4
Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe	9	3
▶ Spez. Geburtshilfe u. Perinatalmedizin	2	-
▶ Spez. Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	1	-
▶ Spez. Gynäkologische Onkologie	-	-
Gebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	2	8
Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten	2	2
Gebiet Humangenetik	-	-
Gebiet Innere Medizin		
▶ Angiologie	-	-
▶ Endokrinologie und Diabetologie	-	-
▶ Gastroenterologie	4	5
▶ Hämatologie und Onkologie	2	-
▶ Innere Medizin	27	20
▶ Kardiologie	3	7
▶ Nephrologie	2	1
▶ Pneumologie	1	1
▶ Rheumatologie	-	1

Gebiete und Schwerpunkte	2018	2019
Gebiet Kinder- und Jugendmedizin	5	10
▶ Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	-
▶ Kinder-Kardiologie	-	1
▶ Neonatologie	-	-
▶ Neuropädiatrie	-	-
Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	5	-
Gebiet Laboratoriumsmedizin	-	-
Gebiet Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	-	-
Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	1
Gebiet Neurochirurgie	-	1
Gebiet Neurologie	3	6
Gebiet Nuklearmedizin	-	-
Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen	1	-
Gebiet Pathologie		
▶ Neuropathologie	-	-
▶ Pathologie	-	1
Gebiet Pharmakologie	-	-
▶ Klinische Pharmakologie	-	-
▶ Pharmakologie und Toxikologie	-	-
Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin	-	3
Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie	8	4
▶ Forensische Psychiatrie	-	1
Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	-	1
Gebiet Radiologie	5	2
▶ Kinderradiologie	-	-
▶ Neuroradiologie	3	-
Gebiet Rechtsmedizin	-	-
Gebiet Strahlentherapie	1	1
Gebiet Transfusionsmedizin	1	-
Gebiet Urologie	2	2
Gesamt	144	125

Anerkennung von Zusatzbezeichnungen in den Jahren 2018 und 2019

Zusatzbezeichnungen (Bereiche)	2018	2019	Zusatzbezeichnungen (Bereiche)	2018	2019
Ärztliches Qualitätsmanagement	-	-	Notfallmedizin	31	13
Akupunktur	6	-	Orthopädische Rheumatologie	-	-
Allergologie	1	2	Palliativmedizin	2	5
Andrologie	-	-	Phlebologie	-	1
Diabetologie	1	2	Physikalische Therapie u. Balneologie	-	1
Flugmedizin	-	-	Plastische Operationen	2	1
Geriatric	-	1	Proktologie	-	-
Hämostaseologie	-	-	Psychoanalyse	1	-
Handchirurgie	3	-	Psychotherapie - fachgebunden	-	2
Homöopathie	-	-	Rehabilitationswesen	1	-
Infektiologie	-	-	Röntgendiagnostik - fachgebunden	-	-
Intensivmedizin	10	7	Schlafmedizin	1	1
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	-	-	Sozialmedizin	1	2
Kinder-Gastroenterologie	-	1	Spezielle Orthopädische Chirurgie	-	-
Kinder-Orthopädie	-	1	Spezielle Schmerztherapie	1	1
Kinder-Pneumologie	-	-	Spezielle Unfallchirurgie	4	-
Kinder-Rheumatologie	1	-	Sportmedizin	-	1
Labordiagnostik - fachgebunden	-	-	Suchtmedizinische Grundversorgung	1	5
Manuelle Medizin/Chirotherapie	1	2	Gesamt	72	52
Medikamentöse Tumorthherapie	1	2			
Naturheilverfahren	3	1			

Infoveranstaltungen zur neuen Weiterbildungsordnung

Der 121. Deutsche Ärztetag hatte im Mai 2018 in Erfurt die strukturellen Vorgaben für die neue MWBO beschlossen. Die Bundesärztekammer und die Landesärztekammern haben daraufhin im November 2018 eine konsentrierte Fassung verabschiedet, die auf Länderebene umgesetzt werden musste. In Bremen beschloss die Delegiertenversammlung der Ärztekammer die neue WBO am 9. September 2019. Inkrafttreten soll sie zum 1. Juli 2020.

In zwei Infoveranstaltungen zur neuen Weiterbildungsordnung informierten Dr. Heike Delbanco, die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer Bremen, und Barbara Feder, die Leiterin der Abteilung Weiterbildung, im Februar und März 2019 interessierte Ärztinnen und Ärzte darüber, was sie von der neuen MWBO zu erwarten haben und was sie schon jetzt bei der Weiterbildung bedenken sollten.

Alltag in der Weiterbildungsabteilung

Die persönliche Beratung der Kammermitglieder ist eine Kernaufgabe der Weiterbildungsabteilung. Täglich beantworten die Mitarbeiterinnen zahlreiche Fragen zur Weiterbildungsordnung und zu Weiterbildungsbefugnissen telefonisch. Da sich telefonisch oder per E-Mail nicht immer alles klären lässt, vereinbarten 35 Ärztinnen und Ärzte einen Termin, um sich umfassend und persönlich beraten zu lassen.

Ärztinnen und Ärzte, die im letzten Jahr ihrer Weiterbildung stehen, können seit Oktober 2018 eine Vorabprüfung über die bisher absolvierte Weiterbildung beantragen. Mit diesem Service reagierte die Ärztekammer auf den Wunsch vieler Weiterzubildender. Sie erfahren nun rechtzeitig, ob noch zeitliche oder formale Anforderungen zu erfüllen sind, bevor sie sich zur Prüfung anmelden. Der Bescheid wird anhand der Arbeitsverträge, Gespräche, bisherigen Zeugnisse und Bescheinigungen erstellt. Die Mitarbeiterinnen beraten auch, ob Leistungsnachweise wie Operationskataloge die formalen Anforderungen erfüllen.



Wie in den Vorjahren sind Anfragen und Anträge zu Anerkennungen nach der Weiterbildungsordnung und zur Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die Hauptthemen. Verfestigt hat sich auch der Aufwand für zwei weitere, sehr beratungsintensive Aufgabenfelder: die Unterstützung der allgemeinmedizinischen Weiterbildung und „grenzüberschreitende“ Weiterbildungsfragen. Zusätzlich zu den Anträgen auf Kenntnisprüfung bilden Anfragen zur Anrechnung oder Anerkennung ausländischer Weiterbildungen oder das Ausstellen von Bescheinigungen zur Vorlage bei ausländischen Behörden oder zur Tarifeinstufung weitere Aufgabenschwerpunkte.

Tätigkeiten der Weiterbildungsabteilung

Anliegen	Anzahl
Allgemeine Anfragen Mitglieder	521
Allgemeine Anfragen Nichtmitglieder, auch Institutionen	140
Beratungsgespräche	35
Kosta, Allgemeine Anfragen Allgemeinmedizin	75
Anträge auf Vorabprüfung von Facharztunterlagen	23
Anträge auf Anerkennungen gem. Weiterbildungsordnung	217
Anträge auf Erteilung einer neuen Weiterbildungsbefugnis	67
Anträge auf Änderung/Fortschreibung einer Weiterbildungsbefugnis	138
Anträge auf Zulassung einer Weiterbildungsstätte	78
Anträge auf Erteilung eines Qualifikationsnachweises	12
Anträge und Anfragen zur Fachkunde Strahlenschutz	92
Anfragen, Anträge und Prüfungen zur Anerkennung im Ausland erworbener Kenntnisse oder Qualifikationen oder für eine Tätigkeit im Ausland	274
▶ davon Anträge zur Kenntnisprüfung	↳ 74
▶ davon Anträge zur Fachsprachenprüfung	↳ 136
▶ davon Anträge zur Anerkennung ausländischer Zeiten oder Qualifikationen	↳ 64
Summe	1.672

Akademie für Fortbildung

Die Akademie für Fortbildung prüft Veranstaltungen, die im Land Bremen stattfinden, auf Anerkennung als ärztliche Fortbildung und veröffentlicht gemeldete Veranstaltungen im Fortbildungskalender auf der Internetseite sowie einmal monatlich in „Kontext“. Die Akademie organisiert sponsorenfreie Fortbildungen und sorgt dafür, dass aktuelle und brennende Themen sich auch in den angebotenen Veranstaltungen wiederfinden. Sie führt das Fortbildungspunktekonto der Mitglieder und stellt die Zertifikate aus. Im Veranstaltungszentrum sorgen die Mitarbeiterinnen dafür, dass alles reibungslos läuft und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer perfekte Bedingungen vorfinden.

111

Eigene Veranstaltungen

1840

Teilnehmer bei eigenen
Veranstaltungen

789

Ausgestellte Zertifikate

7361

Anerkannte
Veranstaltungen

156

Auslastung Veranstaltungs-
zentrum (Tage/Jahr)

168

Teilnehmer Fit für den
Facharzt

Wie man Gewalt gezielt deeskaliert

Jeder vierte Arzt in Deutschland war laut Ärztemonitor 2018 schon einmal Opfer von Gewalt: Durchschnittlich 288 Mal täglich wurden Ärzte körperlich attackiert. Mit durchschnittlich 2.600 Mal pro Tag kommt verbale Gewalt noch öfter vor. Auslöser für die Gewalt sind zumeist unerfüllte Erwartungen von Patienten, wenn sie beispielsweise lange warten müssen oder bestimmte Medikamente fordern.

Wie Ärztinnen und Ärzte angespannten Situationen aktiv deeskaliert werden können, war Thema eines neuen Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainings, das die Ärztekammer im Januar 2019 erstmalig angeboten hat. Die Kompaktschulung unter der Leitung von Supervisor und Coach André Müller richtete sich gleichermaßen an Ärztinnen und Ärzte wie auch an medizinisches Personal oder ganze Praxisteam.

In dem Kurs ging es um Selbstverteidigung und auch darum, über Gewalt und die bisherigen Erfahrungen der Teilnehmer zu sprechen. Der Fokus lag dabei vor allem darauf, zu verstehen, warum Menschen reagieren, wie sie reagieren, und was die Gewalt auslöst. Wichtig sei, sich klarzumachen, dass die Konflikte aus äußeren Gegebenheiten entstehen und es gar nicht um einen persönlich geht, so Kursleiter Müller. Man könne in so einer Situation Verantwortung übernehmen.

„Idealerweise sorgt eine klare Haltung schon dafür, dass der Konflikt gar nicht erst eskaliert“, sagte Müller. „Wenn er aber eskaliert, brauche ich einen klaren Plan, wie ich aus der Situation wieder herauskomme.“ Das sei ein zentraler Bestandteil seiner Trainings. Generell sei es immer wichtig, Distanz zu wahren und Körperkontakt zu vermeiden.

Für den Fall, dass gar nichts fruchtet, riet Müller den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, den Raum zu verlassen. Entsprechend wichtig sei es auch zu wissen, wie man schnell aus einem Raum herauskomme, um zum Beispiel auch Hilfe zu holen. Erst wenn die Deeskalation scheitere, gehe es um Selbstverteidigung, so Müller: „Generell gilt: Mit einer destruktiven Dynamik lässt es sich nicht konstruktiv auseinandersetzen.“

Wenn ein Arzt, eine Ärztin oder eine MFA Opfer eines gewalttätigen Angriffs wurde, sollten die Betroffenen die Tat melden und dokumentieren, Kollegen und Vorgesetzte informieren sowie den Arbeitgeber benachrichtigen. Angriffe – egal ob körperlich oder verbal – sollten konsequent angezeigt werden. Niemand muss Angriffe als berufliches Risiko hinnehmen.

Ernährungsforum und Zytologietag

Wie wichtig eine gesunde Ernährung und Bewegung für die Gesundheitsförderung im Alter sind, war Ende August Thema beim 14. Ernährungsmedizinischen Forum. Die Veranstaltung mit dem Titel „Hurra – wir werden älter!“ organisierte die Ärztekammer gemeinsam mit dem Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS). Zu Beginn dankte zunächst Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer, der Mitorganisatorin Helga Strube für ihr intensives Engagement und die langjährige gute Zusammenarbeit. Die Ernährungsexpertin vom BIPS hatte das Forum seit Beginn 2001 bis zu ihrem Ruhestand mitorganisiert.



Den inhaltlichen Einstieg übernahm Dr. Ulrike Dapp vom Albertinen-Haus, einem Zentrum für Geriatrie und Gerontologie an der Universität Hamburg. Sie berichtete von den Erkenntnissen der „Longitudinal Urban Cohort Ageing Study“ (LUCAS). Die Langzeitstudie begleitet seit dem Jahr 2000 selbstständig lebende Menschen

im Alter von über 60 Jahren und untersucht sie regelmäßig auf Gesundheitszustand, Lebensqualität, Mobilität und Alltagsaktivitäten. Wichtigstes Ergebnis: Sportliche Aktivität, ehrenamtliche Tätigkeit oder gute Einbindung in den Stadtteil gleichen mögliche Risiken wie Gewichtsverlust oder Stürze aus. Darum sei es für ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben wichtiger, Ressourcen zu stärken als Risiken zu vermeiden, so Dapp.

Die Rolle von Ernährung und Bewegung beim Verhindern einer Altersgebrechlichkeit erläuterten Christin Schomakers, Ernährungswissenschaftlerin bei der Bremer Heimstiftung, und Dr. Mirko Brandes vom BIPS. Kernproblem bei der Ernährung älterer Menschen sei der im Alter sinkende Energiebedarf – bei gleichbleibendem Nährstoffbedarf. Und: Ältere Menschen bewegen sich zu wenig – und zwar ganz fundamental. Nicht einmal ein Sechstel der 60- bis 79-Jährigen bewegt sich so viel, wie es der Mindestempfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entspricht.

Ein Jubiläum und einen Abschied gab es im September beim 25. Zytologietag von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung. Prof. Dr. Michael Heine leitete den Zytologietag seit 2003, er setzte das Konzept seinerzeit nahtlos fort, plante fortan das Programm und kümmerte sich um die Referenten. Das 25. Jubiläum der Veranstaltung war nun zugleich die letzte unter seiner Leitung.

Dr. Heidrun Gitter bedankte sich bei Heine für sein jahrelanges Engagement und überreichte dem sichtlich Überraschten ein Präsent. „Von einer leicht unorganisierten Nischenveranstaltung hat sich der Zytologietag zu einer hochwertigen, etablierten und top organisierten Veranstaltung entwickelt“, sagte Heine und reichte das Zepter an PD Dr. Walter Back weiter.

Die 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Deutschland widmeten sich anschließend ihren Untersuchungen am Mikroskop, lauschten Vorträgen, diskutierten und erarbeiteten sich neue Inhalte in Workshops rund um die Zytologie.



Neue Veranstaltungen und weitere Schwerpunkte

Die Akademie für Fortbildung hatte 2019 viele Neuheiten und Highlights vorzuweisen. In dem interdisziplinären Seminar „Praxisfragen bei der Substitution“ der Apothekerkammer Niedersachsen im März erläuterte der Bremer Suchtmediziner und Psychiater Dr. John Koc den Ablauf und Probleme in der Substitution aus ärztlicher Sicht. Die Apothekerin Christiane Fahrmbacher-Lutz stellte im Anschluss das Handling in der Apotheke vor. Zentrales Anliegen war, die Kooperation zwischen den beteiligten Mitarbeitern der Apotheken und Praxen zu fördern und zu verbessern.

Ein abwechslungsreiches Programm bot im Mai die Aktionswoche Sucht, die die Bremische Landesstelle für Suchtfragen (BreLS) in Zusammenarbeit mit vielen Bremer Institutionen, unter ihnen die Ärztekammer, zum siebten Mal veranstaltet hat. Eine Woche lang wechselten sich verschiedene Programmpunkte rund um das Thema Prävention, Sucht und Suchthilfe ab.

Die neue Veranstaltungsreihe „Update Hygiene“ griff an drei Terminen verschiedene Aspekte der Infektionshygiene mit Schwerpunkt in der ambulanten Medizin auf. Im Oktober referierte Dr. Werner Wunderle zur Überwachung durch die Behörden und gab Tipps zur Vorbereitung einer behördlichen Begehung. Im November ging es um Hygienemaßnahmen in der Arztpraxis beim Umgang mit infizierten oder kolonisierten Patienten, im Dezember um Reinigung und Desinfektion. Die Reihe wird 2020 fortgeführt.

Unter dem Titel „Kommunikation in der Onkologie – von Zelle zu Zelle, von Mensch zu Mensch“ ging es im November beim Bremer Krebskongress um die Übermittlung von guten und schlechten Nachrichten an Patienten, um den Informationsaustausch von Ärztinnen und Ärzten untereinander und die Kommunikation von Zellen bei Tumorerkrankungen. Direkt im Anschluss stand dann KoMPASS an. Das

Kommunikationstraining mit erfahrenen Trainern und speziell ausgebildeten Schauspielerpatienten vermittelte Kenntnisse und Fertigkeiten für Sicherheit in schwierigen Gesprächen mit Patienten und Angehörigen.

Die Ärztekammer Bremen und die Kassenärztliche Vereinigung in Bremen haben 2018 gemeinsam das Zentrum für Qualität in der Weiterbildung (ZQW) gestartet. Das qualitätsorientierte Fortbildungsangebot richtet sich an Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung und Weiterbildungsbefugte aller Fachrichtungen. Teil des Angebots ist die Fortbildungsreihe „Fit für den Facharzt“.

Auch 2019 gab es wieder zahlreiche Veranstaltungen. Im Rahmen der allgemeinmedizinischen Reihe fanden acht Termine statt, an denen jeweils ein Hausarzt und ein anderer Facharzt gemeinsam ein Thema in den Fokus nahmen. Die Themen kamen aus der Dermatologie, Pädiatrie, Neurologie, Kardiologie, Palliativmedizin, Diabetologie, Psychiatrie und Geriatrie. 92 angehende Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner nahmen das Angebot wahr.

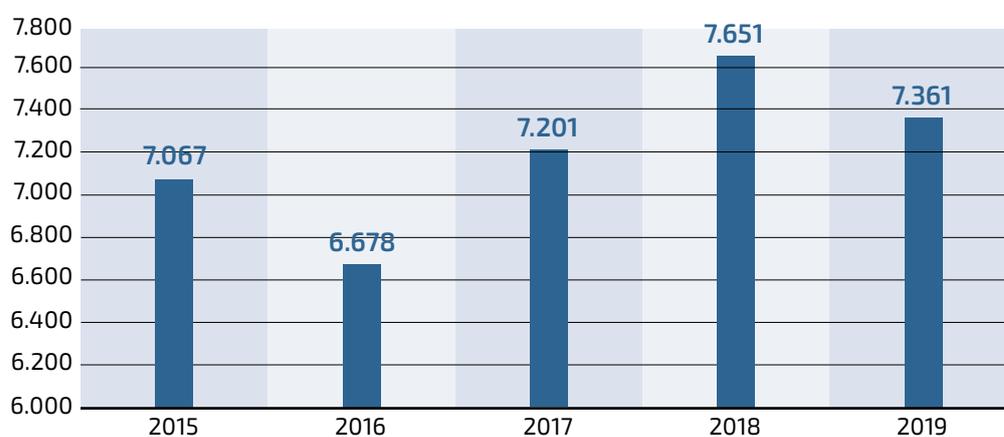
Die Themen im Rahmen der chirurgischen Reihe reichten von Gefäßchirurgie über Lebertumore, Divertikelkrankheit bis hin Organspende im Krankenhaus. Aber auch Arztbriefe und OP-Berichte wurden thematisiert. Die Chefarzte der chirurgischen Kliniken in Bremen und Bremerhaven beteiligten sich an den elf Terminen als Referenten. Insgesamt 77 junge Kolleginnen und Kollegen nahmen an dieser Fortbildungsreihe teil.

Neues Veranstalterportal

Mitte des Jahres startete das neue Veranstalterportal, in das Veranstalter von ärztlichen Fortbildungen im Land Bremen ihre Veranstaltungen online zur Zertifizierung beantragen, bearbeiten oder stornieren können. Das Portal bietet gegenüber der bisherigen Online-Anmeldung vielfältige Erweiterungen. Vor allem für regelmäßige

wiederkehrende Fortbildungen ist die Eingabe deutlich erleichtert, da ganze Zeiträume eingegeben werden können. Nach der Veranstaltung gibt es zudem die Möglichkeit, Teilnehmerlisten selbst zu erfassen, so dass die Teilnehmer ihre Punkte schnell auf ihrem Punktekonto haben.

Anerkannte Veranstaltungen 2015-2019



2019 fanden 7.361 von der Akademie für Fortbildung anerkannte ärztliche Fortbildungen im Land Bremen statt. Davon fanden 285 regelmäßig mit vier bis zu 200 Terminen pro Jahr statt. Es gab 166 gesponserte Veranstaltungen, davon wurden 18 Veranstaltungen abgelehnt oder stor-

niert, da sie nicht den Richtlinien entsprachen. Die Ärztekammer Bremen erkennt seit 1. Januar 2018 gesponserte Fortbildungsveranstaltungen nur an, wenn der Veranstalter die Honorare der Referenten transparent gegenüber der Ärztekammer und den Teilnehmern offenlegt.

Zertifikate 2015-2019



Aus der Arbeit des Beirats der Akademie für Fortbildung

Die Akademie für Fortbildung wird von einem Beirat begleitet. Der Beirat besteht derzeit aus zwei Ärztinnen und sechs Ärzten und hat 2019 zwei Mal getagt. Er diskutiert aktuelle Entwicklungen in der Fortbildungspraxis und spricht Empfehlungen für die Akademie für Fortbildung aus.

Ein durchgehender Tagesordnungspunkt ist der Bericht aus der Ständigen Konferenz für ärztliche Fortbildung – dem Gremium bei der Bundesärztekammer, das sich mit Fortbildung beschäftigt. Weiterhin informierte sich der Beirat über das neue Veranstalterportal, das Mitte des Jahres freigeschaltet wurde. Die Online-Anmeldung von Veranstaltungen auf Anerkennung und Veröffentlichung werden damit direkt in die Datenbank aufgenommen. Nach Bearbeitung erfolgt die Bereitstellung der Dokumente im Portal. Besonders für regel-

mäßig stattfindende Termine ist die Beantragung komfortabler geworden.

Auch der Umgang mit Sponsoring von berufsbezogener Fortbildung war wieder Thema in den Beiratssitzungen. So wurde die Indizienliste für Beeinflussung einer Fortbildung durch wirtschaftliche Interessen diskutiert. Die Liste ist von einer Arbeitsgruppe mit Vertretern verschiedener Landesärztekammern erstellt worden. Auch die Vorgaben zur Verpflegungspauschale, die in Bremen gelten, wurden diskutiert. Die Höhe der Bewirtungskosten für die passive Teilnahme an einer Veranstaltung wurde dem Steuerrecht entlehnt. Die Überschreitung dieser Grenze war der häufigste Grund für die Ablehnung der Anerkennung als ärztliche Fortbildung.

Die Mitglieder des Beirats finden Sie auf S. 88.

Alle Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Akademie für Fortbildung aus dem Jahr 2019 inklusive Teilnehmezahlen im Überblick (1/2)

Thema	Teilnehmer
Bremer Curriculum für Spezielle Psychotraumatherapie	
▶ Einführungsseminar Psychotraumatherapie der Traumafolgestörungen, 2 Tage	25
▶ Achtsamkeit und Selbstfürsorge	26
▶ PITT, 3 Tage	27
▶ EMDR-Einführungsseminar, 3 Tage	50
▶ EMDR-Praxistag	50
▶ Abschlusskolloquium Psychotraumatologie, 2 Termine	6
Curriculum Psychosomatische Grundversorgung, 3 x 2 Termine	23

**Alle Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Akademie für Fortbildung
aus dem Jahr 2019 inklusive Teilnehmezahlen im Überblick (2/2)**

Thema	Teilnehmer
Curriculum Transfusionsmedizin	32
Neue WBO – was kommt auf uns zu? 2 Termine	95
Transplantcheck	7
Datenschutzbeauftragte/r im Gesundheitswesen, 2 x 3 Termine	26
Fit für den Facharzt Chirurgie, 11 Termine	77
25. Bremer Zytologietag	55
Arbeitskreis Hämotherapie	17
QEP, Qualität und Entwicklung in Praxen	13
Kompass Kommunikationstraining, Vertiefungsseminar	5
Betriebsmedizinische und sicherheitstechnische Aspekte in der Arztpraxis, 6 Termine	85
Moderatorenttraining	13
Fit für den Facharzt Allgemeinmedizin, 8 Termine	92
Hygiene-Update, 3 Termine	48
Kooperation Interaktionen: Update für Ärzte und Apotheker	40
Kooperation Ernährungsforum	42
Kooperation Stillfachtag	55
Hygienebeauftragter Arzt	13
Summe Einzelteilnehmer	920
Teilnehmerzahl gesamt	1.299

Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte

Die Akademie für Fortbildung bietet auch Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und MFA-Auszubildende. Die Themen sind so vielseitig wie die Aufgaben in der Praxis. Vom Aktualisierungskurs Strahlenschutz über Datenschutz bis Telefontraining reicht das Angebot. Regelmäßige Impf-Fortbildungen, Veranstaltungen zu Hygiene, aber auch Kommunikationstrainings und Englischkurse runden das Programm ab. Die MFA-Azubis können Kurse zu Themen wie Blutentnahme, Blutdruckmessung und EKG besuchen. Zahlreiche weitere Fortbildungen stehen ihnen zu reduzierten Gebühren offen.

30

Fortbildungen

541

Teilnehmerinnen
MFA-Fortbildungen

Vieles drehte sich um Kommunikation

Fast 550 Teilnehmerinnen hatten die Fortbildungen für MFA und MFA-Azubis im Jahr 2019. Wie man eine Praxis professionell präsentiert und situationsgerecht agiert, lernten 14 Teilnehmerinnen in der Fortbildung „Die Anmeldung als Aushängeschild der Praxis“. Die Teilnehmerinnen bekamen einen Handwerkskoffer für gelingende Kommunikation mit auf den Weg.

Speziell für berufserfahrene MFA in gastroenterologischen Praxen oder Abteilungen eines Krankenhauses fand die Fortbildung gastroenterologische Endoskopie statt. 11 MFA bildeten sich innerhalb von zwei Kurswochen gemäß 120-Stunden-Curriculum der Bundesärztekammer fort – begleitet von einem 16-stündigen Praktikum.

In Kooperation mit der Ärztekammer Niedersachsen bot die Akademie erneut die Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin für die ambulante medizinische Versorgung an. Drei Module der Fortbildung fanden in Bremen statt: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Risikopatienten und Notfallmanagement sowie Ausbildung.

Auch 2019 konnten MFA wieder einen Laborführerschein erwerben. Die Möglichkeit besteht seit sechs Jahren in Kooperation mit dem Bremer Zentrum für Laboratoriumsmedizin.

In zwei Seminaren „Sicherer Umgang mit schwierigen Patienten“ lernten 32 MFA schwierige Situationen schnell und professionell zu meistern, wenn sie grundlegende Regeln der Kommunikation beachten und ihre eigene Kommunikationsfähigkeit erkennen und verbessern.

MFA-Fortbildungen 2019 inkl. Teilnahmezahlen im Überblick

Veranstaltung/Thema	Teilnehmerinnen (gesamt)
Gastroenterologische Endoskopie	11
Die Anmeldung als Aushängeschild der Praxis	14
Sicherer Umgang mit schwierigen Patienten, 2 Termine	32
Grundkurs Strahlenschutz, 2 Termine	24
Aktualisierung Strahlenschutz, 2 Termine	49
Lernerfolgskontrolle Vera/Näpra, 3 Termine	13
BG-Abrechnung	51
Praxismanagerin, 2 Kurse à 40 Std.	30
Hygiene in der Arztpraxis, 1 Termin	27
Injektionen und Blutentnahme, 2 Termine	30
Impf-Refresher	10
EKG-Fortbildung, 2 Termine	32
Notfall-Fortbildung	16
Fachwirtin für die ambulante medizinische Versorgung	
▶ Modul Risikopatienten und Notfallmanagement, Kurs 16	15
▶ Modul Ausbildung, Kurs 16 und 17	32
▶ Modul Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Kurs 15	31
Laborführerschein	1
Gesamt	418

Fortbildungen 2019 für MFA-Auszubildende

Speziell für MFA-Azubis folgende Fortbildungen:

Veranstaltung/Thema	Teilnehmerinnen (gesamt)
Prüfungsvorbereitender Unterricht, 2 Termine	25
Blutentnahme, 2 Termine	21
Gesamt	46

Ärztliche Berufsausübung

Die ärztlichen Berufspflichten sind in der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte festgelegt und gelten für alle Ärztinnen und Ärzte im Land Bremen. Die Ärztekammer Bremen erlässt die Berufsordnung und wacht über ihre Einhaltung. Zudem ist es der gesetzliche Auftrag der Kammer, auf Antrag des Patienten bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Patienten aus dem Behandlungsverhältnis zu vermitteln. Zur Klärung von Behandlungsfehlervorwürfen betreibt die Ärztekammer gemeinsam mit neun anderen Ärztekammern die Norddeutsche Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen.

5

Sitzungen
Beschwerdeausschuss

21

Rechnungsbeschwerden

120

Anträge an die
Schlichtungsstelle für
Arzthaftpflichtfragen

78

Patientenbeschwerden

Aus der Arbeit des Beschwerdeausschuss

Die Ärztekammer Bremen ist eine der wenigen Ärztekammern mit einem ehrenamtlichen Ausschuss, der sich ausschließlich mit Patientenbeschwerden befasst. Neun Ärztinnen und Ärzte aus unterschiedlichen Fachrichtungen treffen sich mehrmals im Jahr, um zwischen 10 und 30 Patientenbeschwerden pro Sitzung zu beraten. Der Beschwerdeausschuss hat im Jahr 2019 fünf Mal getagt.

Die Themen sind und waren vielfältig: So klagten Patienten, dass sie als „Notfall“ nicht behandelt wurden oder dass sie trotz eines Termins lange Wartezeiten in Kauf nehmen mussten. Patienten beschwerten sich über fehlende Zeit und Erklärungen des Arztes, aber auch Fehldiagnosen werden vorgetragen. Bei etwa 15 Prozent der Beschwerden stehen privatärztliche Rechnungen im Fokus: Dies können Rechnungen für sogenannte IgeL-Leistungen sein, Patienten - oder ihre Krankenversicherungen - bemängeln aber auch GOÄ-Rechnungen von Klinikärzten.

Anspruchshaltung bei Patienten wächst

Sehr häufig führen Kommunikationsprobleme zwischen Arzt und Patienten, aber auch zwischen Medizinischen Fachangestellten und Patienten dazu, dass sich Patienten nicht verstanden fühlen. „Die Fälle, mit denen sich der Beschwerdeausschuss befasst, vermitteln einen guten Eindruck über den ‚Stresslevel‘ im Versorgungssystem“, sagt Dr. Jörg Gröticke, langjähriges Mitglied und seit 2009 der Vorsitzende des Ausschusses. Gestresste Ärzte und Patienten mit

hohen Ansprüchen bieten nach Einschätzung von Jörg Gröticke ein erhebliches Konfliktpotential. Beides – das Stresspotential bei Ärzten und die Anspruchshaltung auf Seiten der Patienten – ist in den letzten Jahren gewachsen. Das mache sich durch vermehrte Beschwerdeanrufe von Patienten in der Ärztekammer und daraus resultierend einen Anstieg der schriftlichen Beschwerden bemerkbar.

Bevor die Ärztinnen und Ärzte im Ausschuss die einzelnen Beschwerden beraten, haben sich die hauptamtlichen Mitarbeiter der Ärztekammer bereits mit der Beschwerde befasst. Erreicht eine Beschwerde die Ärztekammer, bekommt der Patient eine Eingangsbestätigung, der betroffene Arzt erhält eine Kopie der Beschwerde und wird um Stellungnahme zum Sachverhalt gebeten. Ist die schriftliche Stellungnahme eingegangen, wird der Sachverhalt – auch juristisch – geprüft und für den Beschwerdeausschuss aufbereitet. Zwei Wochen vor der Sitzung erhalten die Ausschussmitglieder die Unterlagen, damit ausreichend Zeit zur Vorbereitung bleibt. Da Patienten häufig ihrer Beschwerde umfangreiches Material beifügen, müssen die Ausschussmitglieder nicht selten viele hundert Seiten lesen, um sich ein Bild von den Beschwerden zu machen.

Lebhafte Diskussionen

Jede Beschwerde wird aus unterschiedlichen Perspektiven ausführlich diskutiert. „Die Diskussionen im Ausschuss sind immer lebhaft und intensiv, gelegentlich auch konträr“, sagt Gröticke. „Meist aber gelingt es uns, Einigkeit bei der Bewertung einer Beschwerde zu erzielen.“ In nur wenigen Fällen muss das Votum der Mehrheit entscheiden. Obwohl die Ausschussmitglieder bewusst aus unterschiedlichen Fachbereichen kommen, fehlt gelegentlich doch die Expertise, um sachgerecht entscheiden zu können. Insbesondere bei Rechnungsbeschwerden wird hin und wieder die Stellungnahme eines Fachvertreters eingeholt, damit schwierige Auslegungsfragen der GOÄ kompetent und rechtlich korrekt beantwortet werden können. Auch Ärzte der im Ausschuss fehlenden Fachrichtungen werden bei Bedarf hinzugezogen.

Gelegentlich stellen die Ausschussmitglieder fest, dass es sich nicht nur um Kommunikationsstörungen handelt, sondern das ärztliche Handeln auch einen Verstoß gegen berufsrechtliche Pflichten darstellen könnte. Dies kann der Fall sein bei Verstößen gegen die ärztliche Schweigepflicht oder gegen Dokumentationspflichten. Auch fortgesetzte fehlerhaft überhöhte GOÄ-Abrechnungen können einen solchen Berufsrechtsverstoß darstellen. In diesen Fällen leitet der Ausschuss die Beschwerde an den Vorstand weiter, der sie rechtlich im Hinblick auf die Berufsordnung bewertet. Außerdem verweist die Ärztekammer Beschwerdeführer, die einen Behandlungsfehler behaupten, an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover.

Hohe Akzeptanz der Bewertung

Die Bewertung des Ausschusses wird nach der Sitzung dem Patienten, aber auch dem betroffenen Arzt schriftlich mitgeteilt. In den allermeisten Fällen akzeptieren beide Seiten die Einschätzung des Ausschusses. „Das zeigt, dass der Ausschuss für Patienten und Ärzte ein funktionierendes Angebot für die Konfliktlösung ist, das dazu beiträgt, juristische Auseinandersetzungen zu vermeiden“, so der Vorsitzende Jörg Gröticke. Für Patienten bietet er ein niedrighelliges Angebot für ihre Beschwerden, Ärzte profitieren von der Vermittlung im Konfliktfall und vermeiden im besten Fall weitere juristische Schritte. Es kommt allerdings auch vor, dass Patienten mit der Entscheidung des Ausschusses nicht einverstanden sind. „Dann folgen weitere Beschwerden und gelegentlich auch verbale Attacken“, sagt Gröticke.

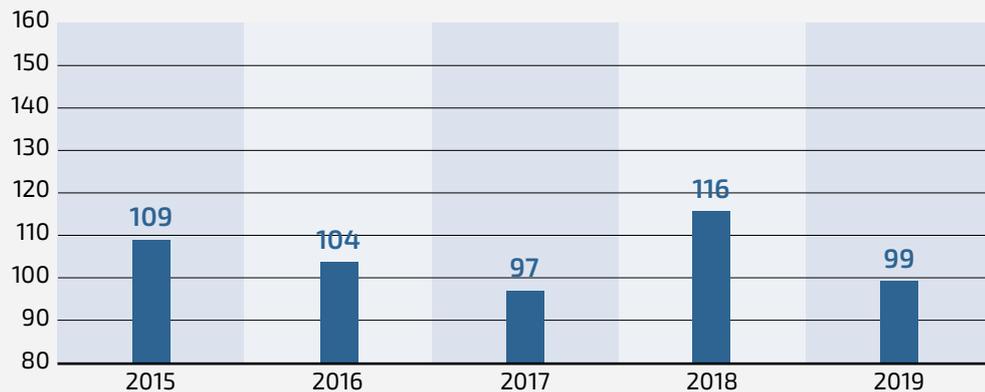
Obwohl die Entscheidungen des Ausschusses rechtlich nicht bindend sind, haben sie dennoch eine hohe rechtliche Relevanz. Gerade bei Rechnungsbeschwerden akzeptieren sowohl die Ärzte als auch die privaten Krankenversicherer zu meist die Entscheidungen des Ausschusses und vermeiden so langwierige und kostenträchtige Rechtsstreitigkeiten.

Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses finden Sie auf S. 90.

Patientenbeschwerden in Zahlen

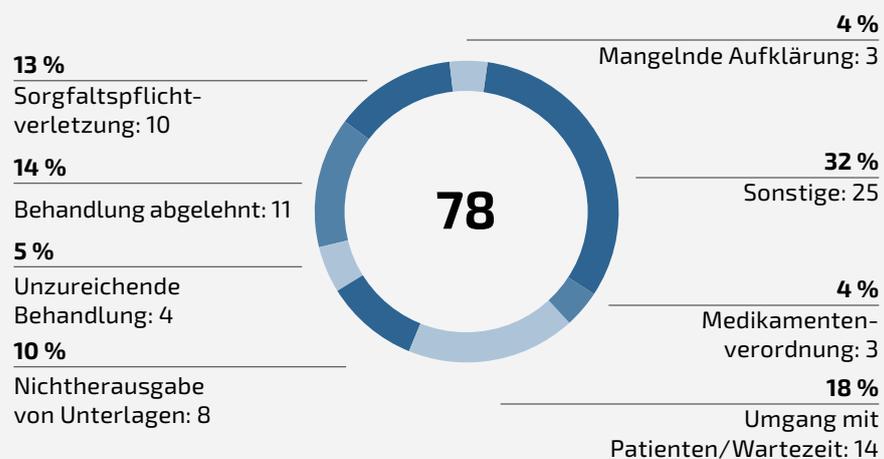
2019 gingen bei der Ärztekammer 99 Beschwerden ein (2018: 116).

Patientenbeschwerden von 2015 - 2019



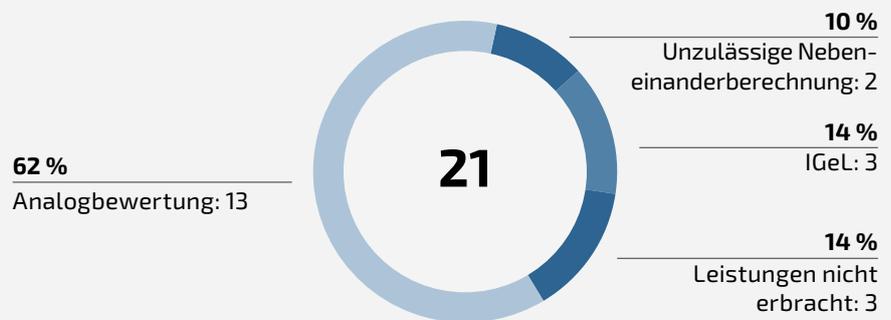
Die allgemeinen Patientenbeschwerden sind 2019 auf 78 gesunken (2018: 96 Beschwerden). Die folgende Grafik zeigt die häufigsten Gründe für Patientenbeschwerden (zwei und mehr Beschwerden):

Patientenbeschwerden 2019 (zwei und mehr Beschwerden)



Von den im Jahr 2019 eingegangenen Beschwerden betreffen 21 Beschwerden GOÄ-Rechnungen (Vorjahr: 20 Beschwerden). Beschwerden über zweifelhafte Rechnungsstellungen reichen nicht nur Patienten, sondern häufig auch private Krankenversicherungen oder öffentliche Beihilfestellen ein. Anhaltende Schwierigkeiten bereitet die auf Grund der Überalterung der GOÄ weiterhin notwendige Analogbewertung. Einige Beschwerden beziehen sich auf Igel-Leistungen, zu denen sich Patientinnen und Patienten gedrängt fühlen. Die Bearbeitung dieser Beschwerden ist sehr zeitintensiv, da es sich häufig um komplexe Rechnungen handelt. Die Gründe für die Beschwerden ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Beschwerden über Rechnungen 2019



Kaum Behandlungsfehler im Land Bremen

Behandlungsfehlervorwürfe können Patienten in einem für sie kostenlosen außergerichtlichen Schlichtungsverfahren bei der gemeinsamen Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover klären lassen. Die Schlichtungsstelle wird von den Ärztekammern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Saarland gemeinsam getragen.

Das Schlichtungsverfahren findet statt, wenn der Patient, der betroffene Arzt und sein Haftpflichtversicherer zustimmen. Das Verfahren beginnt mit einer Untersuchung des Behandlungsfehlervorwurfs durch neutrale Gutachter. Bestätigen

die Gutachter den Behandlungsfehlervorwurf, so können sich Arzt und Patient im Anschluss an das Schlichtungsverfahren vergleichen. In rund 90 Prozent der Fälle werden die Entscheidungen der Schlichtungsstelle von beiden Parteien akzeptiert.

Über 62 Behandlungsfehlervorwürfe hat die Schlichtungsstelle der Norddeutschen Ärztekammern im Jahr 2019 für das Land Bremen entschieden. 42 Beschwerden waren unbegründet, in 20 Fällen wurde ein Behandlungsfehler bestätigt. Das heißt, in etwa jedem dritten begutachteten Fall wurde tatsächlich ein Behandlungsfehler festgestellt.

Bremer Behandlungsfehlerstatistik*

	2015	2016	2017	2018	2019
Bestand aus dem Vorjahr	155	155	121	124	146
Neueingänge	148	141	141	118	120
Erledigungen	148	175	138	96	119
Nichtbewertung wegen Nichtzuständigkeit, Antragsrücknahme, Widerspruch	72	74	69	60	57
Ansprüche unbegründet	53	80	52	26	42
Ansprüche begründet	23	21	27	10	20
Behandlungsfehlerquote bei den begutachteten Fällen	30 %	21 %	39 %	27 %	32 %

* nach der Statistik der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen Hannover

Medizinische Fachangestellte (MFA)

Die Ärztekammer ist im Land Bremen für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten zuständig. Sie prüft und registriert die Ausbildungsverträge, nimmt die Zwischen- und Abschlussprüfungen ab, informiert zu allen Fragen rund um den Ausbildungsberuf und koordiniert die Fort- und Weiterbildung der MFA und der Auszubildenden. Außerdem wacht die Kammer über die persönliche und fachliche Eignung der ausbildenden Ärzte und stellt sicher, dass die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes und der Ausbildungsverordnung eingehalten werden.

601

Ausbildungsverträge
gesamt

217

Neue Ausbildungsverträge

161

Prüfungen bestanden
(Note 1-4)

29

Prüfungen nicht bestanden
(Note 5-6)

125

Im Sommer bestanden

36

Im Winter bestanden

Weiter großes Interesse am MFA-Beruf

Die Ärztekammer informierte auch 2019 bei verschiedenen Gelegenheiten über die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten. Viel zu tun hatten die Mitarbeiterinnen der Ärztekammer im Juni auf der Ausbildungsmesse „vocatium“: In mehr als 145 Beratungsgesprächen informierten sich Schülerinnen und Schüler über den Ausbildungsberuf Medizinische Fachangestellte - 50 Prozent mehr als 2018. Die Zahl der angemeldeten und unangemeldeten Gespräche hielt sich dabei in etwa die Waage: 66 Schülerinnen und Schüler kamen spontan vorbei, 79 hatten vorab Termine vereinbart, und die meisten erschienen perfekt vorbereitet.

Die Abiturientinnen und Abiturienten zeigten vor allem Interesse am Medizinstudium. „Wir können dazu nur eingeschränkt beraten“, sagte Claudia Utermöhle, in der Bezirksstelle Bremerhaven zuständig für die MFA. „Viele haben durch unsere Beratung aber für sich die Möglichkeit entdeckt, den MFA-Beruf als Sprungbrett zum Medizinstudium zu nutzen.“ Vier MFA-Auszubildende im zweiten Ausbildungsjahr haben die Ärztekammer an den beiden Messetagen tatkräftig unterstützt.

Bei der Berufsinformationsmesse BIM in der Stadthalle Bremerhaven fanden sich Ende August trotz sommerlicher Temperaturen von mehr als 30 Grad zahlreiche junge Menschen am Stand der Ärztekammer ein, um sich nach dem Berufsbild der MFA zu erkundigen. Claudia Utermöhle führte insgesamt 111 Beratungsgespräche. Die Vielfalt der Einsatzbereiche nach der Ausbildung, je nach persönlicher Flexibilität und Neigung, von Praxis,



Klinik, Gesundheitsamt, Krankenkassen, Bundeswehr, Reha-Kliniken, Kurhotels und Kreuzfahrtschiffen weckte die Neugier, mehr über den Beruf zu erfahren.

15 Schülerinnen der Berufsfachschule für Gesundheit suchten zudem im Jahr 2019 die Bezirksstelle Bremerhaven auf, um sich individuell über den Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten zu informieren. Claudia Utermöhle gab dabei einen realistischen Einblick in das Berufsbild der MFA und stellte die Tätigkeit an Fallbeispielen aus der Praxis realistisch dar. So korrigierte sie die falsche Vorstellung einiger Schülerinnen von der MFA-Tätigkeit und beugte so möglichen Ausbildungsabbrüchen vor. Bei vielen Teilnehmerinnen bestätigte sich in diesem Gespräch aber auch der Wunsch dieser Berufswahl, so dass inzwischen einige ihre Ausbildung begonnen haben.

Junge Menschen begeistern sich für den MFA-Beruf

Viele junge Menschen haben 2019 im Land Bremen eine Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten begonnen. Zum Start des Ausbildungsjahrs verzeichnete die Ärztekammer 217 neue Ausbildungsverträge in Bremen und Bremerhaven. Bezogen auf alle drei Ausbildungsjahre lassen sich 601 junge Menschen zur MFA ausbilden – das sind 73 mehr als 2018.

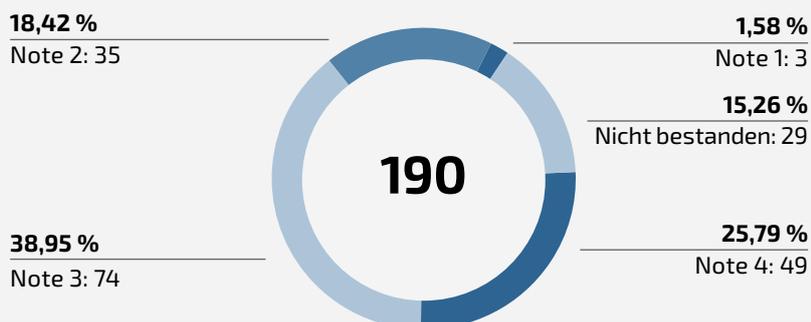
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2015 bis 2019 in Bremen



Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2015 bis 2019 in Bremerhaven



Ergebnisse der 190 Abschlussprüfungen in Bremen und Bremerhaven gesamt 2019



Anlaufstelle für Stellenvermittlung

Die Ärztekammer ist seit vielen Jahren bei der Vermittlung von Auszubildenden und Ausbildern behilflich. Wichtigste Plattform ist dabei inzwischen die Online-Stellenbörse:

Insgesamt 638 Stellenangebote oder -gesuche wurden 2019 für MFA über die Seite geschaltet – wieder mehr als im Jahr zuvor. Noch bemerkenswerter ist die Resonanz auf die Stellengesuche: 1.312 Rückmeldungen bekamen Inserenten auf ihre Gesuche. Insgesamt kamen so 1.950 Kontakte über die Stellenbörse zusammen. Von den 125 MFA, die eine neue Arbeitsstelle suchten, bekam jede im Schnitt knapp über neun Antworten, die MFA-Auszubildenden erhielten im Schnitt fast

vier Antworten, wenn sie eine neue Stelle suchten. Der Boom zeigt, dass Ärztinnen und Ärzte einen großen Bedarf an qualifizierten MFA haben. Viele Praxen bilden aus, um die Auszubildenden dann zu übernehmen.

Die Ärztekammer führt zudem Listen von Jugendlichen, die eine Lehrstelle als Medizinische Fachangestellte suchen, sowie von Praxen, die Auszubildende suchen. Die Vermittlung von Ausbildungsstellen wird sowohl von Auszubildenden als auch von Ärzten gut angenommen. Die Vermittlerfunktion der Kammer ist besonders auch dann wichtig, wenn es bei einem bereits bestehenden Ausbildungsverhältnis zu Konflikten kommt und eine neue Ausbildungsstelle gesucht wird.

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss Bremen gestaltet die Grundzüge der Berufsausbildung der Medizinischen Fachangestellten auf der Grundlage der geltenden Gesetze mit. Der Ausschuss tagte 2019 einmal und beschloss eine Änderung der Prüfungsordnung: MFA-Auszubildende, die ihre Ausbildung ab dem 2. Oktober 2019 beginnen oder schon begonnen haben, müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung nun zwei zusätzliche Notfalltrainingskurse mit je vier Unterrichtsstunden absolvieren. Bislang war nur ein 9-stündiger praxisbezogener Notfalltrainingskurs in der Berufsschule verpflichtend vorgesehen.

Die zusätzlichen Kurse sollen die Handlungskompetenzen der Auszubildenden im Bereich der Ersten Hilfe stärken. Sie müssen nach Auffassung

des Berufsbildungsausschusses im Laufe der Ausbildung ausgebaut, vertieft und dauerhaft erhalten werden. Ein Kurs sollte daher im zweiten, einer im dritten Lehrjahr absolviert werden. Der Ausbilder hat dafür Sorge zu tragen, dass die Auszubildenden die beiden Notfalltrainingskurse besuchen. Die Nachweise über die Teilnahme an allen drei Notfalltrainingskursen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

In Folge des Beschlusses hat die Ärztekammer mit einem externen Anbieter ein Kursangebot speziell für angehende MFA entwickelt und bietet ab 2020 entsprechende Termine an.

Die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses Bremen finden Sie auf Seite 89.

Qualitätssicherung

Ärztliches Handeln ist geprägt von der Verantwortung für die Qualität der eigenen Leistungen. Die Sicherung und Verbesserung der Qualität der ärztlichen Tätigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für eine fachlich-qualifizierte und patientengerechte Versorgung. Die Ärztekammer ist in vielfältiger Weise in die Qualitätssicherung eingebunden: Die Qualifizierung durch Weiterbildung und durch Fortbildung sichert ebenso die Qualität wie die Auswertung und Analyse externer Qualitätssicherungsmaßnahmen. Hinzu kommen zahlreiche sensible Bereiche wie die Hämotherapie oder die Untersuchung und Behandlung im Gebiet der Radiologie, die besonderer Überwachung bedürfen.

18

Jahre Qualitätsbüro

23

überprüfte
Transfusionseinrichtungen

40

überprüfte
Röntgeneinrichtungen

Qualitätssicherung in der Transfusion

Die Qualitätssicherung nach dem Transfusionsgesetz ist seit 2005 in den „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ auf der Grundlage der §§ 12 und 18 Transfusionsgesetz (Hämotherapie-Richtlinien) geregelt. Unverändert überwacht die Ärztekammer Bremen die Qualitätssicherungssysteme der Anwendung von Blutprodukten im Land Bremen.

Das Transfusionsgesetz schreibt vor, dass die Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Blut oder Blutprodukte verwenden, ein Qualitätssicherungssystem etablieren müssen. Im Rahmen dessen sind die Einrichtungen verpflichtet, ein Qualitätshandbuch zu entwickeln und einen Qualitätsbeauftragten im Benehmen mit der Ärztekammer zu bestellen. Der daraus resultierende Qualitätsbericht ist der Ärztekammer bis zum 1. März eines jeden Jahres für das vorangegangene Jahr vorzulegen. Außerdem müssen Transfusionsverantwortliche bzw. transfusionsbeauftragte Ärztinnen oder Ärzte benannt werden. Die Ärztekammer Bremen hat bereits vor einiger Zeit einen entsprechenden Qualifikationsnachweis eingeführt.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements überprüft wurden im vergangenen Jahr zwölf Krankenhäuser, davon drei in Bremerhaven, und elf Arztpraxen oder sonstige Einrichtungen, davon zwei in Bremerhaven, in denen Transfusionen vorgenommen werden. In den meisten Praxen im Land Bremen werden erfreulicherweise Qualitätssicherungssysteme mit einem hohen Standard vorgehalten.

Seit 2010 veröffentlicht die Ärztekammer eine sogenannte Positivliste auf ihrer Homepage. Aufgenommen werden alle Einrichtungen, die Blutprodukte anwenden und der Ärztekammer bis zum 31. März nachgewiesen haben, dass sie die Qualitätsanforderungen der Richtlinie Hämotherapie erfüllen.

Qualitätssicherung nach der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung

Die Ärztekammern Bremen und Niedersachsen betreiben zusammen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen die Gemeinsame Stelle nach § 17a der Röntgenverordnung und nach § 83 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung. Die Ärztliche Stelle hat ihren Sitz in Hannover, sie betreut von dort alle in Bremen und Bremerhaven betriebenen Röntgeneinrichtungen, mit denen Röntgenstrahlen auf den lebenden Menschen angewendet werden, und die in der Strahlentherapie und Nuklearmedizin eingesetzten Geräte. Nach der Röntgenverordnung muss in regelmäßigen Abständen geprüft werden, ob bei der Anwendung von Röntgenstrahlen die Erfordernisse der medizinischen Wissenschaft beachtet werden und die Verfahren und Röntgeneinrichtungen den nach dem Stand der Technik jeweils notwendigen Qualitätsstandards entsprechen. So soll die Strahlenexposition des Patienten so gering wie möglich gehalten werden.

2019 entsprach die Qualität der medizinischen Strahlenanwendungen in der Regel den Anforderungen der medizinischen Wissenschaft und dem Stand der Technik. Die Höhe der Strahlenexposition der Patienten in der radiologischen Diagnostik lag ganz überwiegend innerhalb der medizinischen Erfordernisse und in der Nuklearmedizin durchgängig innerhalb der diagnostischen Referenzwerte.

Deutliche Mängel haben sich im Arbeitsbereich Röntgendiagnostik im vergangenen Jahr nahezu halbiert, in der Nuklearmedizin waren sie nur bei einer Prüfung festzustellen und in der Strahlentherapie gab es keine relevanten Änderungen. Im Bereich der nuklearmedizinischen Diagnostik und Therapie waren keine schwerwiegende Mängel festzustellen. Insgesamt bewegen sich die Bremer Ergebnisse im Durchschnitt der bundesweiten Ergebnisse (unter 15 Prozent deutliche Mängel) oder sogar noch unterhalb des Durchschnitts.

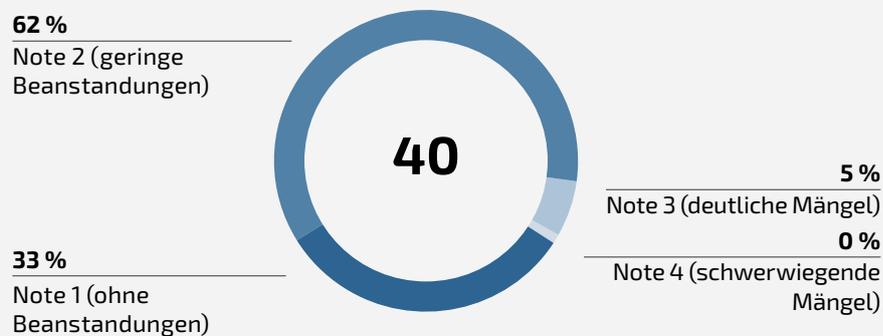
Strahlentherapie

Überprüft wurden vier strahlentherapeutische Einrichtungen in einem Krankenhaus im Land Bremen. In einer im Anschluss an die Vor-Ort-Überprüfung ergänzend vom Krankenhaus zu erstellenden Erörterung konnten als zunächst bedenklich eingestufte Mängel ausgeräumt werden. Insgesamt ergaben sich so lediglich geringe Beanstandungen.

Röntgendiagnostik

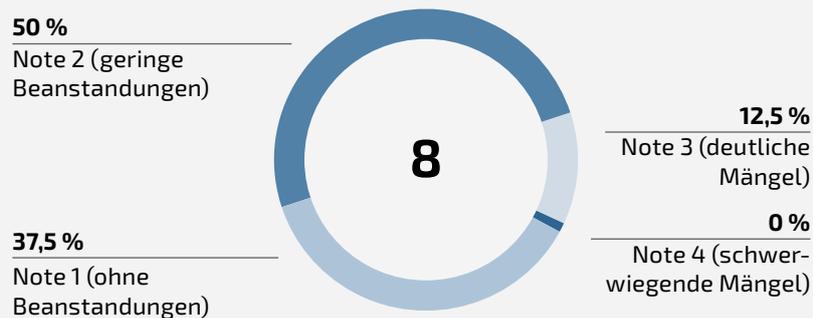
Im Jahr 2019 gab es im Arbeitsbereich Röntgendiagnostik 40 Qualitätsprüfungen zu insgesamt 87 Röntgengeräten bei 40 Institutionen, davon 37 Ärztinnen und Ärzte und drei Krankenhäuser.

Bei zwei Betreibern ergab sich die Notwendigkeit einer Wiederholungsprüfung mit verkürzter Frist wegen deutlicher Mängel bei der Bildqualität oder im Strahlenschutz. Bei weiteren zehn Institutionen wurde eine erneute Nachprüfung in Teilbereichen der Qualitätsprüfung erforderlich. Wegen wiederholt festzustellender Mängel war in zwei Fällen eine Meldung an die atomrechtliche Aufsichtsbehörde, also das Gewerbeaufsichtsamt Bremen oder Bremerhaven, notwendig.



Nuklearmedizin

Kontrolliert wurden in acht Prüfungen oder Nachprüfungen 22 nuklearmedizinische Einrichtungen bei fünf Institutionen: zwei nuklearmedizinisch tätige Arztpraxen und drei Krankenhäuser in Bremen. Unter Berücksichtigung der einheitlichen Bewertungskriterien des ZÄS ergaben die Qualitätsprüfungen in fünf Fällen geringe oder deutliche Beanstandungen. Wegen deutlicher Mängel bei der Bildqualität oder im Strahlenschutz in Teilbereichen der Qualitätsprüfung wurde in drei Fällen eine Nachprüfung notwendig. Eine Information an das Gewerbeaufsichtsamt war 2019 nicht erforderlich.



Externe Qualitätssicherung

Seit dem Jahr 2001 ist die externe Qualitätssicherung für alle Krankenhäuser verpflichtend. Zur Umsetzung der externen Qualitätssicherung in Bremen gibt es seitdem das Qualitätsbüro Bremen. Alle Krankenhäuser des Landes Bremen senden für zurzeit 16 Leistungsbereiche, wie beispielsweise die Geburtshilfe oder Kardiologie, anonymisierte Behandlungsdaten.

Nach bundeseinheitlichen Qualitätskriterien werden diese jährlich ausgewertet und in den Bremer Fachgruppen analysiert. Inzwischen hat sich die externe vergleichende Qualitätssicherung in der stationären Krankenhausbehandlung des Landes Bremen fest etabliert - auch als ein wichtiger Katalysator für schnelle, stetige und nachhaltige Verbesserungsprozesse.

Das Qualitätsbüro Bremen organisiert und betreut diese Abläufe, zu denen auch ein kritischer Dialog mit den Krankenhäusern gehört. Dabei untersteht es der Fachaufsicht des Lenkungsausschusses Qualitätssicherung Bremen (LQB), der sich aus den gesetzlichen Krankenversicherungen des Landes Bremen, der Bremer Krankenhausgesellschaft, der Ärztekammer Bremen sowie dem Bremer Pflegerat zusammensetzt. Die Ärztekammer wird vertreten durch die Präsidentin Dr. Heidrun Gitter und Dr. Klaus-Peter Hermes, Chefarzt der Notaufnahme am Klinikum Bremen-Mitte.

Im Auftrag des LQB veröffentlicht das Qualitätsbüro einen jährlichen Bericht über die Qualitätssicherung der Krankenhäuser im Land Bremen, der auf der Internetseite des Qualitätsbüros veröffentlicht wird. Die Auswertungsergebnisse aus dem Jahr 2018 bewegen sich im Land Bremen auf einem konstant hohen Niveau: Die Anzahl der an die Krankenhäuser gerichteten Anfragen (strukturierter Dialog) ist im Vergleich zu den Vorjahren erneut leicht gesunken. So haben sich beispielsweise in den Bremer Kliniken die Ergebnisse im bundesweit viel diskutierten Indikator zur präoperativen Verweildauer bei hüftgelenknahen Femurfrakturen innerhalb der vergangenen Jahre kontinuierlich verbessert – im bundesweiten Vergleich unterschreitet der Bremer Landeswert bereits das zweite Jahr in Folge sowohl den bundesweit geltenden Richtwert als auch das Bundesergebnis.

Die diesjährigen Fachgruppenberatungen zeichneten sich wie in den Vorjahren durch ein hohes Engagement ihrer Mitglieder und lebendige Diskussionen aus. Wichtige Erkenntnisse aus den Beratungen wurden als Vorschläge zur Weiterentwicklung des Verfahrens an die zuständigen Bundesfachgruppen weitergeleitet.

Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin

Seit 2014 sind die Ärztekammern für die Qualitätssicherung nach der Berufsordnung im Bereich der Assistierte Reproduktion in eigener Regie verantwortlich. Dafür hat die Ärztekammer Bremen eine Vereinbarung mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein als Datenannahmestelle geschlossen. Die Bremer Arztpraxen, die auf der Grundlage der Richtlinie zur assistierten Reproduktion arbeiten, sind seit 2014 verpflichtet, ihre Daten zur Qualitätssicherung an die Ärztekammer Schleswig-Holstein zu liefern. Dieser Verpflichtung sind alle Arztpraxen, die reproduktionsmedizinisch tätig sind, nachgekommen. Die Ärztekammern Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern kooperieren bei der Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin.

Ethikkommission

Die Ärztekammer Bremen hat auf der Grundlage des Bremischen Heilberufsgesetzes eine Ethikkommission eingerichtet. Sie setzt sich zusammen aus Ärzten, einem Juristen, einem Theologen und einem Patientenvertreter. Die Ethikkommission berät die im Land Bremen tätigen Ärztinnen und Ärzte zu berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen, insbesondere bei der wissenschaftlichen Forschung sowie der Entwicklung und Anwendung bestimmter therapeutischer Methoden und Verfahren am Menschen. Dazu gehören auch epidemiologische Forschungen mit personenbezogenen Daten sowie Verfahren der Informationsverarbeitung mit therapeutischen Konsequenzen. Die Mitglieder der Ethikkommission sind bei der Ausübung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

7

Mitglieder

5

Sitzungen

47

Eingereichte
Forschungsvorhaben

52

Bearbeitete Anträge

35

Unbedenkliche Vorhaben

Schwerpunkte der Ethikkommission

2019 tagte die Ethikkommission fünf Mal. Eingereicht wurden 2019 insgesamt 47 Forschungsvorhaben zur berufsrechtlichen und ethischen Beratung (2018: 42). 25 Anträge stellten Bremer Kliniken, sieben kamen von Bremerhavener Kliniken, ein Antrag vom Senator für Justiz und Verfassung. Einen Antrag reichte ein Oberstabsarzt der Bundeswehr ein und 13 kamen von ambulant tätigen Ärzten.

23 Studien betrafen Beobachtungsstudien, davon zwölf Anwendungsbeobachtungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten wie Herzschrittmacher oder Defibrillatoren. Ein Antrag zu einer Beobachtungsstudie kam aus dem zahnmedizinischen Bereich. Vier Studien verglichen verschiedene Behandlungsverfahren miteinander. Neun Anträge wurden zu multizentrischen epidemiologischen Studien wie Datenbanken zu seltenen Erkrankungen eingereicht. Vier Anträge kamen aus dem Bereich der Grundlagenforschung unter Verwendung von humanem Untersuchungsmaterial wie zum Beispiel molekulargenetische und immun-histochemische Analysen von Gewebeproben zur Erforschung der Pathogenese von Erkrankungen. Sieben Anträge gingen aus dem Bereich der Versorgungsforschung ein. Ein Antrag betraf eine Datenerhebung im Rahmen einer Promotionsarbeit.

Bis 31. Dezember 2019 bearbeitete die Kommission 52 Anträge, davon stammten fünf aus dem Jahr 2018. In 35 Fällen bestanden keine Bedenken gegen das Vorhaben, bei sechs Anträgen erfolgte die Zustimmung unter Auflagen bzw. nach Berücksichtigung von Empfehlungen zur Modifikation des Studienprotokolls. Bei elf Anträgen war das Bewertungsverfahren Ende 2019 noch nicht abgeschlossen. Ein Studienantrag wurde nach kritischen Fragen der Kommission zurückgezogen. Zu 28 Studien wurden nachträgliche Änderungen vorgelegt.

Für ihre Tätigkeit setzte die Kommission im Berichtszeitraum Gebühren zwischen 50 und 350 Euro pro Antrag mit einer Gesamtsumme von 7.450 Euro fest. Die Arbeit der Kommission war damit kostendeckend.

Die Mitglieder der Ethikkommission finden Sie auf S. 90.

Lebendspende- kommission

Die Ärztekammer hat auf der Grundlage von § 8 Abs. 3 Satz 2 Transplantationsgesetz eine Lebendspendekommission eingerichtet. Die Kommission setzt sich aus einem Arzt, einem Juristen, einem Theologen und einem Patientenvertreter zusammen. Sie nimmt vor der Entnahme der Organe einer lebenden Person gutachterlich dazu Stellung, ob begründete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand eines verbotenen Organhandels ist. Hierzu bedient sich die Kommission psychiatrischer Gutachten, die über Spender und Empfänger vorher zu erstellen sind, sowie eines jeweils etwa halbstündigen Gesprächs mit Spender und Empfänger.

7

Mitglieder

5

Stellungnahmen

5

Sitzungen

Schwerpunkte der Lebendspendekommission

Insgesamt wurden im Jahr 2019 fünf gutachterliche Stellungnahmen abgegeben. Hierbei spendeten zweimal eine Frau für ihre Schwester, zweimal eine Frau für ihren Ehemann und einmal ein Mann für seinen Bruder jeweils eine Niere.

Eine Änderung gibt es zukünftig in der gesetzlichen Grundlage der Kommission. Ab 2020 regelt das Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes die Einrichtung einer Lebendspendekommission. Bisher war dies im Heilberufsgesetz geregelt. Das Gesetz legt zudem die Qualifikation sowie die Schulungs- und Fortbildungspflicht von Transplantationsbeauftragten und die Rahmenbedingungen der Tätigkeit im Krankenhaus fest. Die Regelungen greifen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Organspende der Ärztekammer auf. Sie sind mit den Transplantationsbeauftragten und der Ärztekammer im Vorfeld abgestimmt worden.

Zum 1. Oktober 2019 musste die Kommission neu besetzt werden, da am 30. September die Amtsperiode endete. Nachdem Professor Dr. Manfred Anlauf, die Juristin Ursula Schumann und der Theologe Pastor i.R. Henning Drude nicht mehr für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung standen, konnten mit Dr. Frans Zantvoort, Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie, und der Theologin Beate Rösel zwei neue Mitglieder für die Kommission gewonnen werden. Die Kommission erhebt für ihre Arbeit Gebühren und arbeitet kostendeckend.

Die Mitglieder der Lebendspendekommission finden Sie auf S. 92.

Ärztliche Psychotherapie

Der Ausschuss „Ärztliche Psychotherapie“ wird von der Delegiertenversammlung eingesetzt. Ihm gehören sieben psychotherapeutisch tätige Ärztinnen und Ärzte an. Der Ausschuss berät die Delegiertenversammlung zu Fragen der ärztlichen Psychotherapie und spricht bei Bedarf Beschlussempfehlungen aus. Ziel ist, die ärztliche Psychotherapie verstärkt ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

7

Mitglieder

3

Sitzungen

3

Schwerpunktthemen

Aus der Arbeit des Ausschusses „Ärztliche Psychotherapie“

Der Ausschuss hat im Jahr 2019 dreimal getagt. Mit Beschluss der neuen Weiterbildungsordnung (WBO) für das Land Bremen waren einige Klarstellungen für die psychotherapeutischen Weiterbildungen notwendig. Der Ausschuss beriet sich dazu mehrfach und empfahl dem Vorstand mögliche Regelungen.

Die neue WBO definiert in einem fachspezifischen Glossar erstmals wesentliche Bestandteile der psychotherapeutischen Weiterbildung. So regelt das Glossar, dass für die Fallsupervision eine Befugnis und eine mehrjährige psychotherapeutische Erfahrung erforderlich sind. Danach darf nur der Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie die angehenden Psychiater und Psychotherapeuten supervidieren, nur der Facharzt für psychosomatische Medizin und Psychotherapie die zukünftigen psychosomatischen Fachärzte. Der Ausschuss erarbeitete die Empfehlung, abweichend von der Musterweiterbildungsordnung auch zukünftig die gegenseitige psychotherapeutische Fallsupervision in den psychiatrischen und psychosomatischen Facharztweiterbildungen zu ermöglichen. Ebenfalls übernommen wurde die Klarstellung zur zeitlichen Struktur bei einer Gruppenselbsterfahrung in Blockform.

Der Ausschuss diskutierte auch die Beteiligung nichtärztlicher Psychotherapeuten an der ärztlichen Weiterbildung, die nach dem fachspezifischen Glossar ausgeschlossen ist. Schon in der Vergangenheit hat die Ärztekammer Bremen einzelne psychotherapeutische Weiterbildungs-

bestandteile wie Selbsterfahrung oder Fallsupervisionen bei bestimmten psychologischen Psychotherapeuten als gleichwertige Weiterbildung anerkannt. Dieser berufsgruppenübergreifende kollegiale Austausch zwischen ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten in der Aus- und Weiterbildung hat sich bewährt und sollte fortgesetzt werden.

Dem Vorstand der Ärztekammer hat der Ausschuss dazu vorgeschlagen, dass psychologische Psychotherapeuten weiter an der ärztlichen Weiterbildung mitwirken können. Er hat außerdem dem Vorstand empfohlen, in welchem Umfang und bei welchen Weiterbildungsinhalten dies zukünftig im Sinne einer gleichwertigen Weiterbildung anrechenbar sein kann. Der Vorstand hat dies inzwischen so beschlossen.

Gedanken gemacht hat sich der Ausschuss zudem um die Psychotherapie für Menschen mit Einschränkungen. In der Diskussion wurde deutlich, dass hierzu ganz unterschiedliche Aspekte beraten werden könnten wie beispielsweise eine generelle Barrierefreiheit der Praxen, spezielle Aspekte der lebensprägende Auswirkungen einer Einschränkung wie beispielsweise einer Seh- oder Hörbehinderung bis hin zu der Frage, wie eine Psychotherapie bei Menschen mit geistiger Behinderung gestaltet werden könnte.

Die Mitglieder des Ausschusses finden Sie auf S. 89.

Mitgliedschaft und Statistik

Die Ärztekammer Bremen vertritt die Interessen ihrer derzeit rund 5.451 Mitglieder. Alle Ärztinnen und Ärzte, die ihren Beruf im Land Bremen ausüben, sind Mitglied, ebenso diejenigen, die nicht ärztlich tätig sind, aber ihren ersten Wohnsitz in Bremen haben. Berufsangehörige mit Wohnsitz in Bremen, die ihren Beruf dauerhaft nicht mehr ausüben, können freiwillig Kammermitglied in Bremen sein.

5451

Mitglieder

918

Ausgegebene Arztausweise

20

Ausgegebene Elektronische
Arztausweise

Zahl der Ärztinnen und Ärzte in Bremen steigt weiterhin

Die Zahl der Ärztinnen und Ärzte im Land Bremen ist 2019 weiterhin gestiegen, allerdings nicht mehr so stark wie in den Vorjahren. Die Ärztekammer Bremen hat 5.451 Mitglieder, 3,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Bundesweit waren es insgesamt knapp zwei Prozent mehr Ärztinnen und Ärzte. Die Zahl der Berufstätigen stieg in Bremen leicht um 3,4 Prozent auf nun 4.269 an. Damit kommt auf 160 Einwohner im Land Bremen ein Arzt oder eine Ärztin.

Vor zehn Jahren waren 4.521 Ärztinnen und Ärzte bei der Ärztekammer gemeldet – seitdem ist die Zahl der Mitglieder um mehr als 20 Prozent gestiegen. Der Anteil der weiblichen Mitglieder liegt seit sechs Jahren unverändert bei 45 Prozent. 1.182 Ärztinnen und Ärzte sind nicht ärztlich tätig – 24 mehr als 2018. Der Anteil der ausländischen Ärztinnen und Ärzte liegt bei 723, das entspricht einem Anteil von 13,3 Prozent (Vorjahr 12,3 Prozent).

Die Zahl der Ärztinnen und Ärzte in der ambulanten Versorgung ist mit 1.683 leicht gestiegen. Das gilt auch für die angestellten Ärztinnen und Ärzte: Waren 2018 noch 371 Mitglieder im ambulanten Bereich angestellt, stieg diese Zahl 2019 leicht an auf 407.

Mitglieder der Ärztekammer am 31.12.2019 (Vergleich Vorjahre)

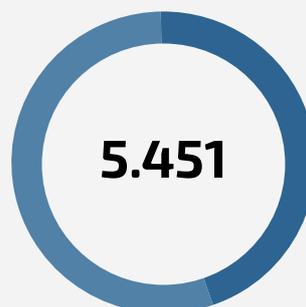
	2015	2016	2017	2018	2019
Mitglieder gesamt	4.963	5.122	5.232	5.288	5.451
▶ davon Ärztinnen	2.252	2.317	2.394	2.389	2.487
▶ davon Ärzte	2.711	2.805	2.838	2.899	2.964
Berufstätige insgesamt	3.906	4.044	4.110	4.130	4.269
▶ davon Ärztinnen	1.786	1.842	1.895	1.882	1.975
▶ davon Ärzte	2.120	2.202	2.215	2.248	2.294
Ohne ärztliche Tätigkeit	1.057	1.078	1.122	1.158	1.182
▶ davon Ärztinnen	466	475	499	507	512
▶ davon Ärzte	591	603	623	651	670

Anzahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte in Bremen 2015 bis 2019 im Vergleich

	2015	2016	2017	2018	2019
Berufstätige insgesamt	3.906	4.044	4.110	4.130	4.269
▶ davon: im Krankenhaus tätig	1.917	2.032	2.072	2.068	2.151
▶ davon: Niedergelassene	1.589	1.652	1.676	1.647	1.683
▶ davon: in sonstigen Bereichen tätig	400	360	362	415	435

Ärztinnen und Ärzte in Bremen im Jahr 2019:

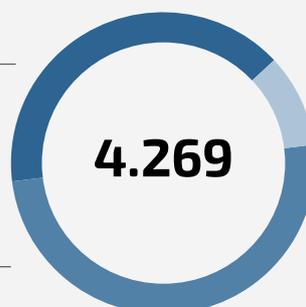
54,4 %
Ärzte: 2.964



45,6 %
Ärztinnen: 2.487

Berufstätige Ärztinnen und Ärzte in Bremen:

39,4 %
Niedergelassene:
1.683



10,2 %
Sonstige Bereiche: 435

50,4 %
Krankenhaus: 2.151

Elektronischer Arztausweis

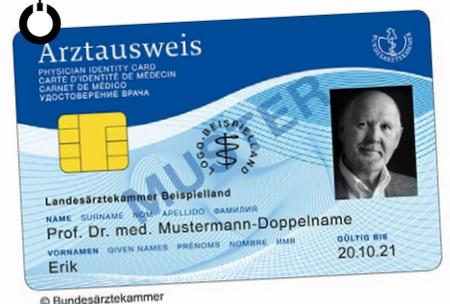
Verschiedene digitale Startanwendungen der Telematikinfrastruktur sollen künftig einer besseren ärztlichen Information und Kommunikation dienen: das Notfallfalldatenmanagement (NFDM), der elektronische Medikationsplan (eMP) und die Kommunikation im Medizinwesen (KIM). Schon ab Juli 2020 sollen Medikationsplan und Notfalldaten auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden können. Dazu kommt am 1. Januar 2021 die elektronische Patientenakte (ePA), in der ärztliche Befunde, Röntgenbilder oder auch der Impfausweis gespeichert werden sollen.

Für die Nutzung dieser medizinischen Anwendungen macht der Gesetzgeber hierbei eine grundsätzliche Vorgabe: den elektronischen Arztausweis. Damit wird sichergestellt, dass nur berechtigte Personen auf die medizinischen Daten des Versicherten zugreifen können.

Für den Erhalt des elektronischen Arztausweises müssen Ärztinnen und Ärzte sich sicher identifizieren. Die Ärztekammer Bremen bietet dafür zum Beispiel das KammerIdent-Verfahren an.

20 Ärztinnen und Ärzte haben 2019 einen elektronischen Arztausweis beantragt. Sie können sich frühzeitig mit der konkreten Anwendung des Ausweises in der Praxis vertraut machen.

Muster des elektronischen Arztausweises



Wirtschaftliche Lage der Ärztekammer

Die Ärztekammer Bremen finanziert sich ausschließlich aus eigener Kraft, sie kommt ohne staatliche Mittel und ohne Zuwendungen Dritter aus. Überwiegend finanziert wird die Arbeit aus den Beiträgen ihrer Mitglieder – den Ärztinnen und Ärzte im Land Bremen. Ferner berechnet die Ärztekammer für bestimmte Leistungen Gebühren, die in der Gebührenordnung festgelegt werden. Sie ist außerdem Eigentümerin von zwei Immobilien, die von der Ärztekammer und dem Versorgungswerk genutzt werden.

Transparenz steht an erster Stelle. Der Haushaltsplan der Ärztekammer Bremen wird in einem transparenten, mehrstufigen Verfahren aufgestellt. Er wird von der Geschäftsführung vorbereitet, dann im Vorstand und im Finanzausschuss beraten und schließlich in der Delegiertenversammlung diskutiert und verabschiedet. Die Bilanzen und die Erfolgsrechnungen werden auf der Internetseite der Ärztekammer veröffentlicht.

Aus der Arbeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss spricht der Delegiertenversammlung Beschlussempfehlungen zu Haushaltsplan, Jahresabschluss und Verteilung der Rücklagen aus. Er hat 2019 zweimal getagt. Auf der Agenda standen intensive Diskussionen zum Jahresabschluss 2018, der Jahresabschluss der Versicherungsvermittlungsgesellschaft der Ärztekam-

mer Bremen mbH, der Entwurf des Haushaltsplans 2020 der Ärztekammer sowie die Festsetzung des Kammerbeitrages. Ebenfalls diskutiert wurden Jahresabschluss und Haushaltsplan der „Schlichtungsstelle der norddeutschen Ärztekammern“.

Die Mitglieder des Ausschusses finden Sie auf S. 91.

Wirtschaftliche Lage 2019

Mit einem Überschuss in Höhe von 83 T€ vor Verwendung der Rücklagen schloss das Haushaltsjahr 2019 ab. Das Ergebnis fiel somit deutlich positiver aus, als es im Haushalt für 2019 geplant war. Die Personalaufwendungen lagen im Jahr 2019 rund 55 T€ unter dem Haushaltsvoranschlag (Ist: 1.485 T€). Die Aufwendungen für die Selbstverwaltung betragen 208 T€, als besondere Posten sind hier die Kammerwahl 2019 und die Klausursitzung des Vorstands der Bundesärztekammer zu nennen. Letztere fand 2019 auf Einladung der Ärztekammer in Bremen statt. Die Aufwendungen für Sachkosten betragen etwa 808 T€. 189 T€ mussten

für die Finanzierung der Bundesärztekammer bereitgestellt werden. An Abschreibungen sind rund 106 T€ angefallen.

Neben den Beitragseinnahmen in Höhe von rund 2.220 T€ wurden 148 T€ für die Deckung von Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung der Medizinischen Fachangestellten eingenommen sowie rund 426 T€ an zweckgebundenen Erträgen, vor allem an Teilnehmerbeiträgen für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und sonstigen Gebühren. Die übrigen Erträge (Zinsen, Mieterträge) entsprachen nahezu dem Haushaltsansatz.

	Ist 2018 (Euro)	Ist 2019 (Euro)	Differenz (Ist 18 / Ist 19)
Aufwendungen			
Personalkosten	1.387.661	1.485.009	97.348
Vorstand/Bezirksstelle Bremerhaven	202.517	208.231	5.714
Kammerwahl	0	22.348	22.348
Sachaufwand	974.670	807.730	-166.940
Aufwand Bundesärztekammer	177.588	188.879	11.291
Abschreibungen	111.553	105.665	-5.888
Summe der Aufwendungen	2.853.989	2.817.862	-36.127
Erträge			
Kammerbeitrag	2.194.106	2.220.343	26.237
Gebühren der Akademie	199.547	193.342	-6.205
Gebühren Ausbildung MFA	144.425	148.425	4.000
Sonstige Gebühren	214.179	232.550	18.371
Zinsen	1.550	1.550	0
Mieterträge	83.708	86.960	3.252
Sonstige Erträge	5.454	17.940	12.486
Summe der Erträge	2.842.969	2.901.110	58.141
Überschuss/Verlust	-11.020	83.248	

Bezirksstelle Bremerhaven

Bezirksstellenvorsitzende in Bremerhaven ist Dr. Birgit Lorenz. Dr. Klaus-Dieter Wurche ist ihr Stellvertreter, die weiteren Bremerhavener Mitglieder der Delegiertenversammlung sind Hartmut Sieg, Irene Suschko-Kück und Dr. Hans Joachim Schmeck-Lindenau (Stand Dezember 2019). Die Bezirksstelle der Ärztekammer Bremen befindet sich im AMEOS Klinikum-Mitte Bremerhaven, Wiener Str. 1, 27568 Bremerhaven.



113

MFA-Auszubildende

126

Beratungsgespräche

10

Qualitätszirkel

Medizinstudiengang gegen Ärztemangel in Bremerhaven

Dr. Birgit Lorenz, niedergelassene Fachärztin für Allgemeinmedizin, ist seit 2016 Bezirksstellenvorsitzende in Bremerhaven. Sie repräsentiert die Ärztekammer in allen Bremerhavener Angelegenheiten. Das umfasst auch regelmäßige Gespräche und Termine auf vielen politischen Ebenen. So traf sie gemeinsam mit Ärztekammer-Präsidentin Dr. Heidrun Gitter im März 2019 den Bremerhavener Oberbürgermeister Melf Grantz, um mit ihm gesundheitspolitische Fragen wie den Ärztemangel in Bremerhaven und die daraus resultierenden Probleme für die medizinische Versorgung, die vorübergehenden Schwierigkeiten in der neonatologischen Versorgung und ein mögliches Medizinstudium im Land Bremen zu erörtern.

Zu einem Gedankenaustausch zur Gründung einer medizinischen Fakultät am Campus Bremerhaven traf sie sich auf Initiative von Dr. Gunnar Wagner aus dem Klinikum Reinkenheide mit Chefärzten aller Krankenhäuser in Bremerhaven. Mit Gesundheitsdezernentin Brigitte Lückert sprach Lorenz im Dezember über ein Hospizmobil, das Masernschutzgesetz, den Hautarztmangel und die ärztliche Versorgung in Bremerhaven in der Zukunft. Auch die Nordsee-Zeitung griff das Thema Ärztemangel mehrfach auf und fragte Birgit Lorenz nach einer Einschätzung der Lage.

Besonders stark bemerkbar macht sich der Ärztemangel bei den Hausärzten: Zwei Drittel der etwa 80 Bremerhavener Hausärzte sind in zehn Jahren mindestens 65 Jahre alt. Nicht für jeden ist ein Nachfolger in Sicht. Daher warb Lorenz auch im regelmäßig stattfindenden Qualitätszirkel Hausärztliche Weiterbildung für die Niederlassung in Bremerhaven. Im Rahmen des Qualitätszirkels leitete sie an zehn Terminen pharmunabhängige Fortbildungen für Hausärzte. Zudem organisierte sie eine pädiatrische Fortbildung, die Ärzte für die häufigsten Krankheitsbilder bei Kindern im ärztlichen Notdienst sensibilisieren sollte. Lorenz warb auch für die Teilnahme an einer speziellen Fortbildung, die Arztpraxen im Umgang mit demenzerkrankten Patienten schulen.

Mit einer Spende in Höhe von 2.000 Euro hat die Ärztekammer Bremen das gesunde Frühstück für sozial benachteiligte Familien im Familienzentrum Julius-Brecht-Straße in Bremerhaven-Leherheide unterstützt. Bei einem Ortstermin trafen sich im Juli Birgit Lorenz, die Bremerhavener Stadträtin Dr. Claudia Schilling, Robert Reichstein, Leiter der Abteilung Kinderförderung beim Amt für Jugend, Familie und Frauen, sowie Juliane Wiederholz, die Leiterin des Familienzentrums.

Einen Schwerpunkt der Arbeit der Bezirksstelle bilden die Themen rund um die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten. Hier berät die Bezirksstelle während der Berufsorientierungsphase, sorgt für die Qualität während der Ausbildung und organisiert die Zwischen- und Abschlussprüfungen. Fester Bestandteil dieser Arbeit ist in der Zwischenzeit auch der Stammtisch für auszubildende MFA in Bremerhaven. 15 Schülerinnen der Berufsfachschule für Gesundheit suchten im Jahr 2019 die Bezirksstelle Bremerhaven auf, um sich individuell über den Ausbildungsberuf der Medizinischen Fachangestellten zu informieren. 111 Beratungsgespräche führte Bezirksstellenmitarbeiterin Claudia Utermöhle Ende August bei der Berufsinformationsmesse BIM in der Stadthalle Bremerhaven.

Viele Bremerhavener Ärztinnen und Ärzte nehmen gerne die Möglichkeit vor Ort wahr, um sich zu Facharztprüfungen anzumelden. Die dafür von der Ärztekammer benötigten Unterlagen müssen im Original vorgelegt werden. Sie werden in der Bezirksstelle kopiert, beglaubigt und an die Weiterbildungsabteilung in Bremen weitergeleitet. Vorteile: Die Originale können von den Antragstellern sofort wieder mitgenommen werden, können somit nicht auf dem Postwege verloren gehen und Fahrten nach Bremen entfallen. Die Bezirksstelle Bremerhaven ist montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr besetzt. Eine persönliche Beratung außerhalb der Öffnungszeiten ist nach Absprache möglich.

Versorgungswerk

Das Versorgungswerk ist eine Einrichtung der Ärztekammer Bremen, die als Sondervermögen getrennt verwaltet wird. Es sorgt für die berufsständische Absicherung im Alter und bei Berufsunfähigkeit und gewährt im Todesfall Hinterbliebenenrenten. Das Versorgungswerk wird von der Delegiertenversammlung, dem Aufsichtsausschuss und dem Verwaltungsausschuss geleitet und überwacht.

4096

Aktive Mitglieder

1202

Ausgeschiedene Mitglieder
mit Anwartschaften

401

Neue Mitglieder

1129

Altersrenten

286

Andere Renten

3,3

Monatliche Renten-
auszahlungen (in Mio. €)

Organe des Versorgungswerks

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer beschließt über Satzungsänderungen, Leistungsanhebungen und Überleitungsabkommen mit anderen Versorgungseinrichtungen, stellt den Jahresabschluss fest und wählt die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsausschusses. Der Aufsichtsausschuss überwacht die Geschäftstätigkeit, entscheidet über Widersprüche gegen Bescheide des Verwaltungsausschusses, prüft den Geschäftsbericht einschließlich der Rechnungslegung sowie den Risikobericht, bestellt den Wirtschaftsprüfer und erstellt die Richtlinien für die Kapitalanlagen

des Versorgungswerks. Der Verwaltungsausschuss entscheidet als geschäftsführendes Organ über Anträge auf Berufsunfähigkeitsrente und Beitragsermäßigungen, über die Strategie der Vermögensanlage und entsprechende Investitionen, über Vorschläge zur Änderung der Satzung und der Leistungen, über den Risikobericht sowie die Haushaltsführung. Alle Gremien treten mehrfach im Jahr zusammen.

Die Mitglieder des Aufsichtsausschusses und des Verwaltungsausschusses finden Sie auf S. 93.

Jahresabschluss 2018 – Ausbau der Reserven in schwierigem Umfeld

Im Geschäftsjahr 2018 ist der Bestand der aktiven Mitglieder leicht gewachsen und lag Ende des Jahres mit 3.975 (Vorjahr 3.953) um 0,6 Prozent über dem Vorjahreswert. Hinzu kommt die mit einem Plus von 7,4 Prozent auf 1.144 Personen (Vorjahr 1.065 Personen) angewachsene Gruppe der infolge des Lokaltätsprinzips ausgeschiedenen aktiven Mitglieder, für die Anwartschaften fortbestehen. Die Zahl der Versorgungsempfänger stieg ebenfalls erwartungsgemäß mit 5,6 Prozent von 1.291 auf 1.363. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (inklusive Überleitungen) wuchsen entsprechend mit 10,8 Prozent auf 43,1 Mio. Euro (Vorjahr 38,9 Mio. Euro). Wesentlichen Anteil an diesem Mehraufwand haben neben den neu bewilligten Altersrenten die Überleitungen. Die zunehmende Zahl der Altersrentenempfänger ist dem Alter des Versorgungswerks angemessen und entspricht den versicherungsmathematischen Annahmen.

Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich 2018 auf 33,7 Mio. Euro (Vorjahr 40,5 Mio.). Die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen gesamten Leistungsverpflichtungen des Versorgungswerks sind durch das im Berichtsjahr um 41,1 Mio. Euro auf 1.207,4 Mio. Euro angewachsene Vermögen gedeckt. Trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase und der Kursverluste an den Aktienmärkten zum

Jahresende 2018 konnte die Ärzteversorgung als Rendite auf das gesamte Vermögen eine Nettoverzinsung von 2,04 Prozent erwirtschaften und liegt, bezogen auf die Deckungsrückstellung, im Bereich des seit 2017 befristet einkalkulierten Rechnungszinses von 2,5 Prozent. Die Beitragsgrößen der gesetzlichen Rentenversicherung sind vom Versorgungswerk zu übernehmen. Die Beitragseinnahmen des Versorgungswerks inklusive Überleitungen blieben in erster Linie aufgrund der Neuregelungen bei den freiwilligen Zuzahlungen mit 53,2 Mio. Euro hinter denen des Vorjahres mit 55,5 Mio. Euro zurück.

Die versicherungsmathematisch ermittelte Deckungsrückstellung beläuft sich als Differenz zwischen Leistungs- und Beitragsbarwert zum Jahresende 2018 auf 1.138,1 Mio. Euro (Vorjahr 1.107,1 Mio. Euro). Für das Geschäftsjahr 2016 wurde der Weg einer dauerhaften Rechnungszinsabsenkung zugunsten einer temporären, rollierenden Absenkung verlassen. Bereits für das Geschäftsjahr 2016 wurde der Weg einer dauerhaften Rechnungszinsabsenkung zugunsten einer temporären, rollierenden Absenkung verlassen. So wurde der Rechnungszins bisher in zwei Schritten bis Ende 2021 auf 2,5 Prozent abgesenkt. Die Gremien haben beschlossen, diesen Weg weiter zu gehen und

die Rechnungszinsabsenkung auf 2,5 Prozent um ein weiteres Jahr bis Ende 2022 rollierend zu verlängern. Für die hierzu notwendige Verstärkung der Deckungsrückstellung um 14,5 Mio. Euro wird ein Teil des versicherungstechnischen Überschusses des Jahres 2018 verwendet.

Die Sicherheitsrücklage beträgt nach weiteren Zuführungen 13,7 Mio. Euro (Vorjahr 13 Mio. Euro). Die Zinsschwankungsrücklage wurde deutlich von 57,6 Mio. Euro auf 68,3 Mio. Euro aufgestockt, so dass sie sechs Prozent der Deckungsrückstellung beträgt. Hiermit erfüllt das Versorgungswerk alle regulatorischen Vorgaben, um für die Risiken am Kapitalmarkt gut gerüstet zu sein. Die Gewinnrückstellung des Vorjahres von 10,2 Mio. Euro wurde für die von der Delegiertenversammlung zum 1. Januar 2019 beschlossene allgemeine Leistungsverbesserung um 0,5 Prozent verwendet, so dass diese aufgebraucht wurde. Nach erneuter Zuführung von 1,5 Mio. Euro ergibt sich zum 31.12.2018 so eine Gewinnrückstellung von eben diesem Betrag.

Die gesamten Verwaltungskosten für das Beitrags- und Rentenwesen sowie die Kapitalver-

waltung sind von 1,35 Mio. im Vorjahr auf 1,27 Mio. Euro gesunken. Der Verwaltungskostensatz für den Versicherungsbetrieb inklusive Ausgaben für das Rentenwesen ist wegen des Bezugs zu den Beiträgen dagegen auf 1,56 Prozent (2017: 1,4 Prozent) der Beitragseinnahmen gestiegen.

Da der Wirtschaftsprüfer turnusgemäß alle fünf Jahre wechselt, erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses im Auftrag des Aufsichtsausschusses erstmals von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BakerTilly. Wie in den Vorjahren erhielt auch der Jahresabschluss 2018 des Versorgungswerks vom Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das satzungsgemäß jährlich einzuholende versicherungsmathematische Gutachten wurde von der Heubeck AG aus Köln erstellt. Es gibt insbesondere Auskunft über die Höhe der zur Abdeckung aller gegenüber dem Versorgungswerk bestehenden Leistungsansprüche erforderlichen Deckungsrückstellung. Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen hat den Abschluss des Versorgungswerks für das Jahr 2018 am 25. November 2019 festgestellt und die Entlastung des Verwaltungs- und des Aufsichtsausschusses beschlossen.

Leistungen des Versorgungswerks bleiben 2020 unverändert

Die soliden Finanzzahlen des Versorgungswerks machten es auch im schwierigen Umfeld weiterhin möglich, eine vorübergehende Absenkung des Rechnungszinses von 3,8 Prozent auf 2,5 Prozent zu finanzieren. Die damit notwendig werdende Einstellung von Finanzmitteln in die Rücklage, um zukünftig ausbleibende Zinserträge ausgleichen zu können, stellt eine notwendige Anpassung an die veränderte Situation am Kapitalmarkt dar. Dieser befindet sich – nach Prognose der meisten Sachverständigen – in einer länger anhaltenden Niedrigzinsphase.

Die dahinter stehende Strategie der Vorsorge und eine auf nachhaltige Finanzierbarkeit der bestehenden und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen ausgerichtete Vorgehensweise verfolgt das Ver-

sorgungswerk konsequent weiter. Nach Auffüllung der Rücklagen auf das in der aktuellen Situation gebotene Niveau verbleibt kein ausreichender Überschuss für eine nennenswerte Dynamisierung der Leistungen. Die Gremien des Versorgungswerks haben daher keine Leistungsverbesserungen zum 1. Januar 2019 beschlossen. Sollte die Corona-Krise überstanden sein und die Rechnungsgrundlagen, insbesondere der Rechnungszins, den Marktgegebenheiten entsprechen – und damit die langfristige Finanzierbarkeit des Versorgungswerks sichern – könnten auch wieder Mittel für Anhebungen der Anwartschaften und laufenden Renten des Versorgungswerks zur Verfügung stehen. Die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage (§ 20 Absatz 4 der Satzung) beläuft sich damit 2020 weiter auf 47.008,14 Euro.

Mitgliederstand des Versorgungswerks

	2015	2016	2017	2018	2019*
Aktive Mitglieder	3.805	3.868	3.952	3.975	4.096
Ausgeschiedene Mitglieder, für die Anwartschaften fortbestehen	914	985	1.066	1.144	1.202
Altersrenten	845	927	997	1.055	1.129
Berufsunfähigkeitsrenten	32	33	36	33	30
Witwen-/Witwerrenten	205	200	204	211	212
Halbwaisen-/Vollwaisenrenten	67	57	55	46	44

Beiträge zum Versorgungswerk

Der maßgebliche Beitragssatz belief sich im Jahr 2019 analog zur gesetzlichen Rentenversicherung auf 18,6 Prozent, bezogen auf die Beitragsbemessungsgrenze von 6.700 Euro (West) ergab sich dementsprechend eine allgemeine Versorgungsabgabe von 1.246,20 Euro monatlich. Die Beitragseinnahmen aus den Pflichtbeiträgen beliefen sich 2019 auf durchschnittlich etwa 4,2 Mio. Euro monatlich.

Bei angestellten Mitgliedern wird der Beitrag im Rahmen des Arbeitgebemeldeverfahrens weitgehend elektronisch festgesetzt. Etwa ein Drittel der Mitglieder und ein Teil der Arbeitgeber führen die Beiträge bequem per Lastschrift einzug ab. Ein Teil der selbständigen Mitglieder nahm eine Beitragsermäßigung zu Lasten der späteren Rentenhöhe in Anspruch. Das ist laut Satzung bei geringeren Einkünften von Selbständigen möglich, wenn bei einem Beitragssatz von 15 Prozent nicht die allgemeine Versorgungsabgabe erreicht wird. Bei Honorartätigkeiten prüft das Versorgungswerk, ob es sich um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit handelt. So kann geklärt werden, ob eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung erforderlich ist. In der Regel werden Honorartätigkeiten als abhängige Beschäftigung eingestuft.

* Alle Zahlenangaben zum Jahr 2019 sind vorläufig!

Mitgliederzugang

Im Jahr 2019 wurden 401 Mitglieder neu in das Versorgungswerk aufgenommen, davon 192 Ärztinnen und 209 Ärzte. Auf Antrag wurden verschiedentlich Befreiungen von der Pflichtmitgliedschaft ausgesprochen, zum Beispiel für unentgeltlich tätige Gastärzte oder bei Mehrfachbeschäftigten in verschiedenen Bundesländern.

Infolge des seit 2005 geltenden Lokalitätsprinzips stieg die Zahl der ausgeschiedenen Mitglieder, für die Anwartschaften fortbestehen, auf 1.202. Diese können später bei den jeweiligen Versorgungswerken oder Rententrägern im EU-Ausland, bei denen sie zeitweilig Rentenversicherungsbeiträge eingezahlt haben, entsprechend anteilige Leistungsansprüche geltend machen.

Rentenzahlungen des Versorgungswerks

Das Versorgungswerk zahlte 2019 Renten von durchschnittlich etwa 3,3 Mio. Euro monatlich im Voraus aus. Es wurden 81 Altersrenten sowie acht Witwen- und Witwerrenten neu bewilligt. Die Zahl der Berufsunfähigkeitsrentenbezieher reduzierte sich um vier auf 29. Bei einigen Rentenempfängern waren Kürzungen aus Versorgungsausgleich sowie Pfändungen und Abtretungen zu berücksichtigen.

Das Versorgungswerk ist gesetzlich verpflichtet, die Höhe der Rentenbezüge jährlich an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zu melden. Die Meldungen erfolgen im Rahmen des elektronischen Rentenbezugsmitteilungsverfahrens. Bei gesetzlich pflichtversicherten Mitgliedern muss das Versorgungswerk die Rentenhöhe der gesetzlichen Krankenkasse melden. Bei einem bedeutenden Teil der Rentenempfänger sind zudem die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung einzubehalten und monatlich an die verschiedenen Krankenkassen im Bundesgebiet abzuführen.

Mitgliederinformationen

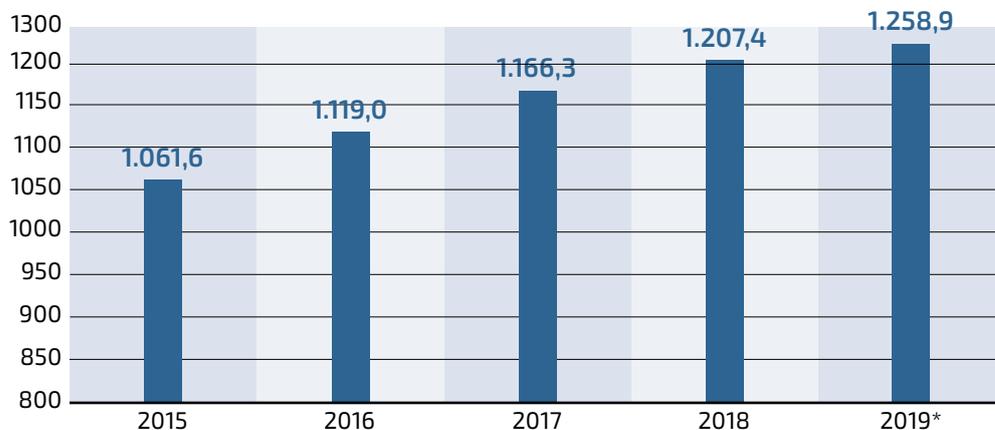
Das Versorgungswerk informiert seine Mitglieder, Anspruchsberechtigten und Leistungsempfänger regelmäßig. So erhalten alle Beitrag zahlenden Mitglieder eine Bescheinigung über die im Vorjahr geleisteten Beiträge. Ebenfalls versandt wird eine automatisch erstellte Mitteilung über den erreichten Stand der jeweiligen Anwartschaft auf Altersrente inklusive einer Hochrechnung der noch zu erwartenden Ansprüche bis zum Renteneintritt. Auch ausgeschiedene Mitglieder mit bestehenden Ansprüchen und Berechtigte aus einem Versorgungsausgleich werden regelmäßig über die Entwicklung ihrer Anwartschaften informiert. Zusätzlich fordern viele Mitglieder Anwartschaftsberechnungen nach verschiedenen, individuellen Kriterien an. Rentenempfänger wurden zudem am Anfang des Jahres über ihren Rentenbezug informiert.

Neben diesen per Post versandten Schreiben informierte das Versorgungswerk seine Mitglieder erneut mit dem Mitgliederjournal „a nobis“. Das jährliche Magazin stellt auf 16 Seiten in übersichtlicher Form wichtige Themen rund um das Versorgungswerk dar. Ziel ist es, in transparenter Weise die Funktion und die aktuelle Entwicklung des Versorgungswerks zu vermitteln.

Mitgliederjournal „a nobis“ des
Versorgungswerks Bremen



Entwicklung des Vermögens des Versorgungswerks der Ärztekammer Bremen (in Mio. Euro)



Vermögensanlagen des Versorgungswerks

Die Ärzteversorgung investiert strategisch in unterschiedliche Anlagekategorien, um die Ertragschancen zu steigern und das Gesamtrisiko zu vermindern. Das Gesamtvermögen ist zum Jahresende 2019 auf folgende Assetklassen verteilt:

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Diese Anlageform ist eine traditionelle Domäne institutioneller Anleger. Hier macht das Versorgungswerk keine Ausnahme. Ihre Stärken sind Sicherheit, Langfristigkeit und ein gut zu kalkulierender regelmäßiger Zinsertrag. Aufgrund der Niedrigzinsphase sind derartige Neuanlagen allerdings schwierig. Ende 2019 machten Namensrententitel und Schuldscheindarlehen, in die das Versorgungswerk direkt selber investiert, 371 Mio. Euro (Vorjahr 344 Mio. Euro) bzw. 29,5 Prozent der Vermögensanlagen aus. In den nächsten Jahren soll dieser Anteil zwar konstant gehalten werden, könnte jedoch weiter fallen, da endfällige Anlagen voraussichtlich nicht durch ausreichend verzinsliche neue Papiere in diesem Umfang ersetzbar sind.

IMMOBILIEN

Die Rolle von Immobilien als wichtiger Baustein der Kapitalanlagen hat in den vergangenen Jahren nochmals zugenommen. Gründe dafür gibt es genug: Neben den Standardvorteilen wie beständige Mieterträge und langfristige Wertbeständigkeit zählt dazu auch der Inflationsschutz – wenn entsprechende Mietanpassungen möglich sind. Das Versorgungswerk hat 265 Millionen Euro in mehreren Immobilienspezialfonds angelegt. Ende 2019 machten Immobilienanlagen 21 Prozent des Portfolios aus.

* Alle Zahlenangaben zum Jahr 2019 sind vorläufig!

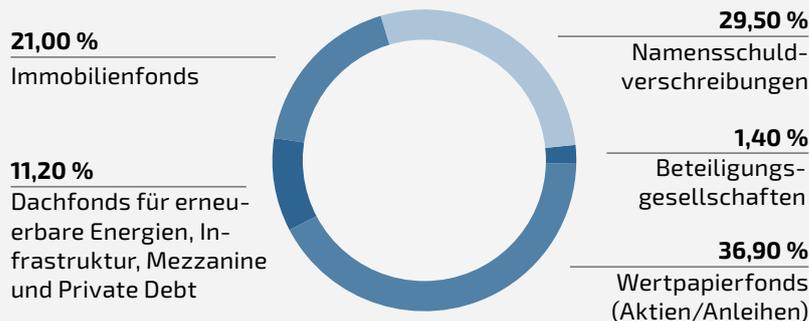
AKTIEN UND ANLEIHEN

Aktien erlebten in den vergangenen Jahren weltweit einen Aufwärtstrend, auch wenn dieser durch schwache Phasen wie Ende 2018 unterbrochen werden kann. Durch Investments in Aktien profitieren die Mitglieder des Versorgungswerks von den höheren Ertragschancen. Das Versorgungswerk investiert bei Aktien – wie auch bei börsennotierten festverzinslichen Wertpapieren – nicht in einzelne Titel, sondern in Fonds. Dies sorgt für eine ausbalancierte Verteilung von Chancen und Risiken. Alle Wertpapierfondsanlagen sind in einem Masterfonds gebündelt, der diese verwaltet. Insgesamt repräsentiert der Masterfonds 36,9 Prozent des Portfolios und umfasst 464,4 Mio. Euro. Davon entfallen auf Spezialfonds rund 41,4 Prozent und 58,6 Prozent auf Publikumsfonds. Letztere unterteilen sich zu 45 Prozent auf Aktienfonds, zu sieben Prozent auf Mischfonds und zu 48 Prozent auf Rentenfonds. Der Spezialfondsanteil besteht zu 59 Prozent aus drei Rentenfonds und zu 41 Prozent aus zwei Aktienfonds.

ALTERNATIVE INVESTMENTS

Mit alternativen Investments steht dem Versorgungswerk eine weitere Assetklasse zur Verfügung, um das Portfolio zu diversifizieren. Für zusätzlichen Ertrag sorgen Beteiligungen und Fonds mit unterschiedlichen Schwerpunkten: Dazu gehören Mezzanine, also eine Mischform aus Unternehmensbeteiligung und Kredit. Der zweite Fokus liegt auf Private Equity. Das sind Eigenkapitalinvestments in Unternehmen, die nicht an Börsen notiert sind. Schließlich hat das Versorgungswerk in Infrastruktur-Fonds und einen Fonds für Erneuerbare Energien investiert. Die Fonds sind in Aktiengesellschaften mit variablem Kapital, sogenannten SICAV – das steht für société d'investissement à capital variable – gebündelt, hinzu kommen sechs Beteiligungsgesellschaften. Der Anteil an alternativen Investments beträgt 12,6 Prozent des Portfolios. Das sind 158,8 Millionen Euro. Mehr als 93 Millionen Euro davon entfallen auf die erneuerbaren Energien.

Vermögensaufteilung



Gremienverzeichnis

Neben der Delegiertenversammlung und dem Vorstand, den beiden Hauptgremien, gab es 2019 in der Ärztekammer 13 Ausschüsse und sonstige Gremien. Sie bereiten Entscheidungen der Delegiertenversammlung oder des Vorstands vor und geben Empfehlungen ab. Die Ausschüsse werden von der Delegiertenversammlung zu Beginn einer Amtsperiode für vier Jahre gewählt.

13

Ausschüsse oder Gremien

5

Delegierte auf dem
Deutschen Ärztetag

9

Listen in der
Delegiertenversammlung

Deutscher Ärztetag in Münster

Einmal jährlich tritt der Deutsche Ärztetag, das 250-köpfige Parlament der Bundesärztekammer, an wechselnden Orten für vier Tage zusammen. Die Delegierten diskutieren aktuelle gesundheitspolitische Themen und verabschieden wichtige Mustersatzungen wie die Muster-Weiterbildungsordnung oder Muster-Berufsordnung.

Jede Landesärztekammer entsendet im Verhältnis ihrer Mitgliederstärke eine bestimmte Anzahl Delegierter zum Deutschen Ärztetag, die in jedem Jahr neu bestimmt werden.

Bremer Delegierte des Deutschen Ärztetages 2019

Dr. med. Johannes Grundmann
Dr. med. Birgit Lorenz (kurzfristig verhindert)
Bettina Rakowitz
Dr. med. Tadeusz Slotwinski
Dr. med. Heidrun Gitter (Stellvertreterin)
Christina Hillebrecht (Stellvertreterin)

Vertreter der Ärztekammer Bremen in den Gremien der Bundesärztekammer

Neben dem Vorstand der Bundesärztekammer, der aus den Präsidenten der Landesärztekammern besteht, und der hauptamtlichen Verwaltung existieren auf der Ebene der Bundesärztekammer zahlreiche Ausschüsse, Ständige Konferenzen (StäKo) und andere Gremien, die den kontinuierlichen Austausch der Landesärztekammern sicherstellen sollen. In diesen Gremien arbeiten zahlreiche Vertreter der Ärztekammer Bremen mit.

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Dr. med. Hans-Michael Mühlenfeld Dr. med. Mathias Wiesner
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Dr. med. Jörg Gröticke
Deutscher Senat für ärztliche Fortbildung	Dr. med. Johannes Grundmann Dr. med. Susanne Hepe
Finanzkommission	Dr. med. Ernst-Gerhard Mahlmann Dr. med. Johannes Grundmann PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“	Dr. med. Klaus-Ludwig Jahn Dr. med. Dorothea Probst Dr. rer. pol. Frank Niehaus
Ständige Konferenz „Arbeitsmedizin“	N.N.
Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“	Dr. med. Klaus-Dieter Wurche Dr. med. Heidrun Gitter Barbara Feder

Ständige Konferenz „Zur Beratung der Berufsordnung für die deutschen Ärzte“	PD Dr. jur. Heike Delbanco Bettina Rakowitz
Ständige Konferenz „Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern“	PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Ethikkommissionen der Landesärztekammern“	Prof. Dr. med. Herbert Rasche PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Gutachterkommissionen/ Schlichtungsstellen“	PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Medizinische Fachberufe“	Dr. med. Susanne Hepe
Ständige Konferenz „Öffentlichkeitsarbeit“	Bettina Cibulski
Ständige Konferenz „Qualitätssicherung“	Ralf Gronemeyer PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern	RA Claus Pfisterer PD Dr. jur. Heike Delbanco Ass. jur. Florian Müller

Vorstand

Präsidentin	Dr. med. Heidrun Gitter
Vizepräsident	Dr. med. Johannes Grundmann
	Dr. med. Tadeusz Slotwinski Bettina Rakowitz Dr. med. Birgit Lorenz

Mitglieder der Delegiertenversammlung

Marburger Bund	Dr. med. Heidrun Gitter Dr. med. Martin Rothe Christina Hillebrecht Jörn Sannemann Dr. med. Frank Kallmeyer Dr. med. Manfred Kölsch Dr. med. Jörg Gröticke
Bremer Ärzte-Gemeinschaft	Bettina Rakowitz Dr. med. Jörg Hermann Dr. med. Björn Ackermann Dr. med. Jens Rasmussen Dr. med. Tim Hülskamp
Bremer Hausarztliste	Dr. med. Hans-Michael Mühlenfeld Dr. med. Alfred Haug
Neue Hausarztliste	Dr. med. Johannes Grundmann Dr. med. Gerd Praetorius Dr. med. Stefan Trapp Dr. med. Ulrike-Christiane von Rolbicki
Junge Medizin	Dr. med. Daniel Siedenhans Lara Rieke Serowinski
Psychotherapeutisch tätige Ärztinnen und Ärzte	Christian Warrlich Dr. med. Mura Kastendieck
Arbeitsmediziner und Betriebsärzte Bremens	Dr. med. Jan Neumann
Freie Kliniken Bremen	Dr. med. Tadeusz Slotwinski Prof. Dr. med. Stefan Herget-Rosenthal
Bremerhavener Ärztinnen und Ärzte	Dr. med. Birgit Lorenz Dr. med. Hans Joachim Schmeck-Lindenau Irene Suschko-Kück Hartmut Sieg Dr. med. Klaus-Dieter Wurche

Akademie für Fortbildung

Vorsitzender	Dr. med. Johannes Grundmann
	Franziska Büge Jürgen Biesewig-Siebenmorgen Prof. Dr. med. Stefan Freys Dr. med. Birgit Lorenz Dr. med. Hans Joachim Schmeck-Lindenau Dr. med. Andreas Sternberg Christian Warrlich
Geschäftsführung	Dr. med. Susanne Hepe

Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“

Vorsitzender	Dr. med. Klaus-Dieter Wurche
stv. Vorsitzender	Prof. Dr. med. Stefan Herget-Rosenthal
	Dr. med. Mathias Börger Dr. med. Manfred Feldmann Dr. med. Björn Ackermann Dr. med. Mura Kastendieck Georg Kückelmann Dr. med. Knut Müller-Stahl Dr. med. Jan Neumann Dr. med. Tadeusz Slotwinski Dr. med. Christian Steuber
Geschäftsführung	Barbara Feder

Ausschuss Ärztliche Psychotherapie

Vorsitzender	Christian Warrlich
	Dr. med. Antje Halfmeyer Dr. med. Mura Kastendieck Dr. med. Karsten Münch Dr. med. Christoph Licher Dr. med. Peter Bagus
Geschäftsführung	Barbara Feder

Berufsbildungsausschuss

Arbeitgebervertreter	Dr. Wolfgang Hund Dr. Simone Cepek (bis 19. September 2019) Carsten Lott (stellv. Vorsitzender) Dr. med. Martin Leugner Brigitte Bruns-Matthießen Dr. med. Jörg Hänßler Dr. med. Monika Brase (seit 20. September 2019)
Arbeitnehmervertreter	Susanne Reich-Emden (Vorsitzende) Elke Lemke (bis 19. September 2019) Nuray Öztürk (bis 19. September 2019) Regina Carstens (seit 20. September 2019) Simone Freese (seit 20. September 2019) Manuela Kuik Stephanie Hildebrands Nicole Schnipper (seit 20. September 2019)
Lehrer	Marion Hibbeler Matthias Möller Rudolf Schmelter Anke Schreiber Anne Recker Birgit Günnemann
Geschäftsführung	Anja Neumann

Beschwerdeausschuss

Vorsitzender	Dr. med. Jörg Gröticke
	Dr. med. Uwe Aldag Dr. med. Bernward Fröhlingdorf Dr. med. Johannes Grundmann Dr. med. Hans-Michael Mühlenfeld Bettina Rakowitz Dr. med. Friedrich Roehl (verstorben am 29. März 2019) Dr. med. Renate Ronski Dr. med. Tadeusz Slotwinski Irene Suschko-Kück
Geschäftsführung	Andreas Laesch

Ethikkommission

Vorsitzender	Prof. Dr. med. Herbert Rasche
Stv. Vorsitzender	Prof. Dr. med. Manfred Anlauf
Geschäftsführung	Prof. Dr. med. Hannsjörg Bachmann Dr. med. Eva Ramsauer Dr. jur. Rolf-Dieter Schumann (Jurist) Henning Drude (Theologe) Dipl.-Soz. Marie Rösler (Patientenvertreterin)
Stellvertreter	Dr. med. Christian Strube Prof. Dr. med. Willibald Schröder Juliane Kamin-Schmielau (Juristin) Thekla Röhrs (Theologin)
Geschäftsführung	Angelika Reuke

Finanzausschuss

Vorsitzender	Dr. med. Ernst-Gerhard Mahlmann
	Dr. med. Thomas Brabant Franziska Büge Dr. med. Tim Hülskamp Dr. med. Alfred Haug Dr. med. Frank Kallmeyer Dr. med. Gerd Praetorius Ingor Schrieber
Geschäftsführung	PD Dr. jur. Heike Delbanco Andreas Laesch

Kommission zur Beratung substituierender Ärzte

	Dr. med. Kerstin Boomgaarden-Brandes Dr. med. Peter Heinen Dr. med. John Koc
Geschäftsführung	PD Dr. jur. Heike Delbanco

Lebensspendekommission

Vorsitzender	Prof. Dr. med. Herbert Rasche
stv. Vorsitzender	Prof. Dr. med. Manfred Anlauf (bis 30. September 2019) Dr. med. Frans Zantvoort (seit 1. Oktober 2019)
	Ursula Schumann (Juristin) (bis 30. September 2019) PD Dr. jur. Heike Delbanco (Juristin) (seit 1. Oktober 2019) Henning Drude (Theologe) (bis 30. September 2019) Thekla Röhrs (Theologin) (seit 1. Oktober 2019) Dipl.-Soz. Marie Rösler (Patientenvertreterin)
Vertreter	Ass. jur. Florian Müller (Jurist) (seit 1. Oktober 2019) Beate Rösel (Theologin) (seit 1. Oktober 2019) Reina Tholen (Patientenvertreterin)
Geschäftsführung	Angelika Reuke

Schlichtungsausschuss

Vorsitzende	Dr. med. Eva Ramsauer
Stellvertreter	Sybille Eickens Angelika Fusch-Fornaçon
Geschäftsführung	PD Dr. jur. Heike Delbanco

Aufsichtsausschuss des Versorgungswerks

Vorsitzender	Dr. med. Martin Rothe
Stv. Vorsitzender	Dr. med. Horst Elbrecht
	Dr. Guido Brune (Finanzfachmann) Dirk Fornaçon Aicha Charimo Torrente Dr. med. Jan Völker RA Claus Pfisterer (Jurist)

Verwaltungsausschuss des Versorgungswerks

Vorsitzender	Dr. med. Klaus-Ludwig Jahn
Stv. Vorsitzender	Dr. med. Dorothea Probst
	Dr. med. Karin Eberhardt Dr. med. Dirk Matthießen Christian Roth (Finanzberater) Dr. jur. Ulf Schomburg (Jurist)

Mitglieder der Bezirksstelle Bremerhaven

Vorsitzende	Dr. med. Birgit Lorenz
	Hartmut Sieg Dr. med. Hans Joachim Schmeck-Lindenau Irene Suschko-Kück Dr. med. Klaus-Dieter Wurche

WWW.AEKHB.DE

